

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1981)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. „Laborem exercens“

Der Mensch und seine Arbeit stehen im Mittelpunkt der Enzyklika Papst Johannes Pauls II., die am Fest der Kreuzerhöhung 1981 veröffentlicht worden ist.

Das umfangreiche Dokument trägt den Titel „Laborem exercens“ und beginnt mit den Worten: „Durch Arbeit muß sich der Mensch sein tägliches Brot besorgen und nur so kann er beständig zum Fortschritt von Wissenschaft und Technik sowie zur kulturellen und moralischen Hebung der Gesellschaft beitragen, in Lebensgemeinschaft mit seinen Brüdern und Schwestern.“ Der Papst wendet sich gegen die Wirtschaftstheorien von Kapitalismus und Marxismus und fordert, jegliche körperliche und geistige Arbeit der Würde des Menschen gemäß zu gestalten und ihr – der katholischen Soziallehre entsprechend – den Vorrang vor dem „Kapital“, das heißt der Gesamtheit der Produktionsmittel, einzuräumen.

„So wahr es auch ist, daß der Mensch zur Arbeit bestimmt und berufen ist, so ist doch in erster Linie die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit“, lautet einer der Kernsätze Johannes Pauls II., der immer wieder betont, daß „der Mensch Subjekt der Arbeit“ sein müsse. Aus dieser Grundforderung leitet der Papst eine Reihe von „Rechten des arbeitenden Menschen“ ab. Er fordert eine Gestaltung des Arbeitsplatzes, die dem Arbeiter das Bewußtsein gibt, „im eigenen Bereich zu arbeiten“. Dazu verlangt er leistungs- und familiengerechte Bezahlung, die soziale Aufwertung der Mütter, Rück-

sichtnahme auf Alter und Geschlecht der Arbeitenden ohne Diskriminierung, Sozialleistungen für die Sicherung von Leben und Gesundheit am Arbeitsplatz, ausreichende wöchentliche Ruhe und jährliche Erholung sowie finanzielle Absicherung im Alter und bei Arbeitsunfällen.

In der Landwirtschaft, die für Johannes Paul II. ein „vorrangiger Zweig der wirtschaftlichen Tätigkeit“ und „unentbehrlicher Produktionsfaktor“ ist, verlangt er die Anerkennung der berechtigten Ansprüche der Bauern und Landarbeiter.

Für die Entwicklungsländer prangert der Papst vor allem die Ausbeutung der landlosen Bauern und ihre rechtliche Schutzlosigkeit sowie den Mißbrauch des nutzbaren Bodens von seiten der Großgrundbesitzer und deren Landgier an. Er fordert „radikale Änderungen, um der Landwirtschaft und den in ihr Tätigen wieder den wahren Wert zu geben, der ihnen als Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft zukommt“.

Der Papst hebt in der Enzyklika ganz besonders das Recht aller arbeitenden Menschen hervor, sich in eigenen Gewerkschaften zusammenzuschließen. Aufgabe der Gewerkschaften sei jedoch ausschließlich die Verteidigung der existentiellen Interessen der Arbeitnehmer. Der „Kampf“ der Gewerkschaften dürfe nie „gegen“ andere, sondern müsse immer „für ein gerechtes Gut“ ausgerichtet sein. Der katholischen Soziallehre folgend erkennt der Papst auch das Streikrecht als äußerstes Mittel der Auseinandersetzung um Arbeitnehmerinteressen an, jedoch dürfe von diesem Recht nur „unter den notwendigen Bedingungen und in den rechten Grenzen“ Gebrauch gemacht werden. Mißbrauch des Streiks für politische Interessen ist nicht zu

rechtfertigen. Schließlich müsse im Fall des Streiks auch gesichert bleiben, daß die wichtigsten Dienstleistungen für das Zusammenleben der Bürger gewährleistet seien.

Von den direkten Arbeitgebern unterscheidet Johannes Paul II. die „indirekten Arbeitgeber“. Er versteht darunter alle Personen und Einrichtungen, die außer den eigentlichen Arbeitgebern Einfluß nehmen auf die Gestaltung der Arbeitswelt und auch auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Diesen „indirekten Arbeitgebern“ komme große Verantwortung für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit zu, zum Beispiel für die Schaffung einer nach sittlichen Maßstäben ausgerichteten Arbeitspolitik, für den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, aber auch für die Beseitigung solcher Abhängigkeiten zwischen Ländern, die den Abstand zwischen reichen und armen Völkern weiter vergrößern.

Ausdrücklich setzt sich der Papst auch für die voll gleichberechtigte Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozeß und in die Gesellschaft ein. „Es wäre des Menschen von Grund auf unwürdig und eine Verleugnung der gemeinsamen menschlichen Natur, wenn man zum Leben der Gesellschaft und so auch zur Arbeit nur voll Leistungsfähige zuließe, weil man damit in eine schwere Form von Diskriminierung verfiere, nämlich in die Aufteilung von Starken und Gesunden auf der einen und Schwachen und Kranken auf der anderen Seite.“ Behinderte haben ein Recht auf körperlich und psychisch angemessene Arbeitsbedingungen, auf gerechte Entlohnung, auf Aufstiegsmöglichkeiten und auf Beseitigung aller Hindernisse, die dem entgegenstünden.

Seine Forderung nach dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital begründet Johannes Paul II. mit dem Hinweis, daß die Arbeit immer eine der hauptsächlichen Wirkursachen“ im Produktionsprozeß, das Ka-

pital hingegen „bloß Instrument oder instrumentale Ursache“ sei. Überdies sei auch die Gesamtheit der Produktionsmittel „geschichtlich gewachsenes Erbe menschlicher Arbeit“. Die Reichtümer der Erde, die der Schöpfer allen Menschen geschenkt habe, könnten im übrigen „nur durch die Arbeit dem Menschen nutzbar gemacht werden“.

Mit Nachdruck widersetzt sich Johannes Paul II. dem in verschiedenen Ideologien unternommenen Versuch, Kapital und Arbeit voneinander zu trennen und in einen Gegensatz zu bringen. Nach seiner Darlegung kann eine Arbeitsordnung nur dann innerlich wahr und moralisch zulässig sein, wenn sie schon in den Grundlagen den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwindet.

Radikal vom Kollektivismus wie vom Kapitalismus unterscheide sich auch die Lehre der Kirche vom Privateigentum an Produktionsmitteln. Dieses sei in der christlichen Tradition nie als absolut und unantastbar betrachtet worden, sondern immer im Rahmen des Rechtes aller auf Nutzung der Güter der Schöpfung. Niemand dürfe Produktionsmittel „gegen“ die Arbeit oder um ihres bloßen Besitzes willen besitzen; nur die Tatsache, daß sie der Arbeit dienen, rechtfertige ihren Besitz.

Die wünschenswerten Reformen am System des „strengen“ Kapitalismus im Sinne einer stärkeren Achtung der Menschenrechte können nicht einfach durch Aufhebung des Privateigentums verwirklicht werden. Der bloße Übergang der Produktionsmittel in Staatseigentum sei keineswegs gleichbedeutend mit der „Sozialisierung“ dieses Eigentums.

Einen gangbaren Weg sieht Johannes Paul II. dagegen darin, die Arbeit soweit wie möglich mit dem Kapital zu verbinden. In diesem Zusammenhang regt er erneut an, den arbeitenden Menschen Miteigentum an den Produktionsmitteln, Mitbe-

stimmung und Gewinnbeteiligung einzuräumen.

Im letzten Teil der Enzyklika gibt Johannes Paul II. einige „Elemente für eine Spiritualität der Arbeit“. Dabei ermahnt er die Gläubigen, ihre Arbeit als eine Teilnahme am Schöpfungswirken Gottes aufzufassen. Nach dem Beispiel des biblischen Schöpfungsberichtes, der vom „Arbeiten“ und „Ruhens“ Gottes erzähle, solle sich auch der Mensch neben der Arbeit einen inneren Freiraum bewahren, in welchem er „immer mehr das wird, was er dem Willen Gottes entsprechend sein soll“; weil Jesus selbst ein „Mann der Arbeit“ war, sei auch seine Botschaft ein „Evangelium der Arbeit“.

In seinem Kreuzestod zur Erlösung der Menschen sei er vorangegangen auf einem Weg, auf dem die Christen ihm folgen könnten, wenn sie Schweiß und Mühsal ihrer Arbeit als Teilnahme am Erlösungswerk Christi auffassen. „Dank des Lichtes, das uns von der Auferstehung Christi her durchdringt“, könne der Christ schließlich „einen Schimmer des neuen Lebens und des neuen Gutes“ entdecken, die „gerade durch die Mühsal der Arbeit hindurch dem Menschen und der Welt zuteil werden“.

Die Enzyklika „*Laborem exercens*“ trägt das Datum vom 14. September, dem Fest der Kreuzerhöhung. Ausdrücklich merkt Johannes Paul II. an, daß er sie für eine Veröffentlichung am 15. Mai dieses Jahres, dem 90. Jahrestag der Veröffentlichung der Enzyklika „*Rerum novarum*“ Leos XIII. vorbereitet hatte. Doch habe er das Dokument nun erst nach seinem Krankenhausaufenthalt endgültig verabschieden können (*L'Osservatore Romano* n. 213 v. 16. 9. 81).

Kommentare zur neuen Enzyklika

In der Bundesrepublik fand „*Laborem exercens*“ in katholischen Kirchenkreisen durchweg größte Zustimmung. Kardinal

Joseph Höffner wertete das neue päpstliche Rundschreiben als „großartige Gesamtschau“ einer „Spiritualität der Arbeit“. Der Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, hob in seiner Stellungnahme hervor, der Papst trete energisch der marxistischen und der ökonomischen Auffassung von der Arbeit entgegen, die im „Arbeiterparadies“ des Ostblocks verkündet werde. Wo alles angeblich im Besitz der Arbeiterklasse sei, werde die rechte Wertordnung auf den Kopf gestellt. Der Mensch werde zum Werkzeug im Produktionsprozeß. Auch der Nestor der katholischen Soziallehre, Prof. Oswald von Nell-Breuning, schloß aus einer ersten Analyse der Enzyklika, Johannes Paul II. kenne nicht nur die sozialen Probleme der „kapitalistischen“ Welt, sondern wohl noch besser „die vermeintliche Lösung dieser Probleme in der sogenannten Zweiten, vom Kommunismus beherrschten Welt“. Die Gewerkschaften fänden sich in der Sozialenzyklika „voll anerkannt“; das Streikrecht werde „mit Nachdruck“ bejaht, wogegen die Aussperrung unerwähnt bleibe. Ein neuer Gesichtspunkt liegt für Nell-Breuning in der Betonung der theologischen Dimension der Arbeit, wogegen der Wert der menschlichen Arbeit als personaler Faktor gegenüber dem instrumentalen Charakter des Kapitals schon immer in der kirchlichen Soziallehre betont worden sei. Fehlinterpretationen der katholischen Soziallehre, wie sie in der Vergangenheit häufig vorgekommen seien, habe Papst Johannes Paul II. mit seiner Enzyklika „*Laborem exercens*“ ausgeräumt. Leo XIII. habe noch mit gutem Grund mit dem „Arbeiter“ den klassischen Proletarier seiner Zeit gemeint. Dieser Begriff treffe aber längst nicht mehr die „soziale Wirklichkeit unserer Gesellschaft“, stellt der Geistliche Berater des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) in einer Stellungnahme fest. Johannes Paul II. mache die Arbeit zum Schlüsselbegriff seiner Enzyklika und verbinde sie mit allen Menschen. Auch was

den Begriff des Kapitals anbelange, verdankten wir der neuen Enzyklika eine „längst überfällige Präzisierung“, indem der Papst betone, daß mit dem Kapital „selbstverständlich nicht nur abstrakte oder ‚anonyme Kräfte‘ gemeint (sind) . . . Hinter beiden Begriffen stehen Menschen, lebende, konkrete Menschen“. Bisher sei oftmals unter dem abstrakten Begriff des Kapitals „in Bausch und Bogen sowohl der Eigentümer-Unternehmer als auch der Angestellte-Unternehmer (Manager) als auch der Kapitaleigner wie eine Sache subsummiert“ worden. Daraus habe man hierzulande sogar eine „laboristische Unternehmensverfassung“ als „zwingendes Postulat der katholischen Soziallehre“ geglaubt, abfolgen zu können.

Für den Familienbund der Deutschen Katholiken ist die neue Sozialenzyklika „Laborem exercens“ eine große Ermutigung, weil der Zusammenhang zwischen einer der Würde des Menschen gerecht werdenden Arbeitswelt und der Familie immer wieder angesprochen wird. Der Arbeiter wird nicht für sich allein gesehen, sondern im Zusammenhang mit seiner Familie. In einer Erklärung des Familienbundes zur Papst-Enzyklika wird festgestellt, die Selbstverwirklichung des Menschen vollziehe sich nicht nur in der Arbeitswelt, sondern gleichzeitig in Familie und Volksgemeinschaft. Humanisierung des Arbeitslebens ist deshalb ohne familienfreundliche Arbeitsbedingungen nicht denkbar (KNA).

2. Jubiläum der hl. Elisabeth von Thüringen

Zur 750-Jahr-Feier des Heimanges der hl. Elisabeth sandte Papst Johannes Paul II. am 20. August 1981 einen Brief an den Bischof von Fulda. Die Heilige habe in einer „erkaltenden Welt“ gelebt; durch Ihr Leben habe sie das Evangelium zum Leuchten gebracht in ihrer Umwelt. In außerordentlichem Maße habe sie ein Zeugnis der

Liebe gegeben. So wurde Elisabeth zum „Trost für die Armen“. Die Heilige habe selber die evangelische Armut in ihrem Leben verwirklicht; sie sei eine besonders gelehrige Schülerin des hl. Franz von Assisi gewesen. Die christliche Grundhaltung der hl. Elisabeth sei von hoher und beispielhafter Bedeutung für die Gegenwart: ihr Glaube, ihr Starkmut, ihre Liebe zur Armut und zu den Armen, ihre Gottes- und Nächstenliebe (L'Osservatore Romano n. 215 v. 18. 9. 81).

3. Besuch im „Germanicum“

„Um die große Bedeutung des ökumenischen Anliegens in unserer Zeit zu unterstreichen“, wollte Johannes Paul II. „gerade im Jubiläumsjahr der Confessio Augustana“ nach Deutschland kommen. Diesen Aspekt seiner Deutschlandreise im November 1980 hob der Papst bei einem Besuch im „Germanicum et Hungaricum“ hervor. Erstmals seit dem Attentat vom 13. Mai hat der Papst damit wieder eine kirchliche Einrichtung in Rom besucht.

Derzeit bereiten sich im „Germanicum“ 70 Studenten aus deutschsprachigen und osteuropäischen Ländern auf den Priesterberuf vor. In seiner Ansprache sprach der Papst die Hoffnung aus, die Heimatländer der Germaniker, „einst Ausgangspunkt von Spaltung, mögen nun auch Ausgangspunkt von Versöhnung sein“.

Die Studenten des „Germanicums“, das seit mehr als 400 Jahren besteht, kommen vor allem aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Ungarn und Jugoslawien.

Der Papst bezeichnete das Priesterkolleg als einen „Ort der Begegnung und ein verbindendes, Einheit stiftendes Band zwischen verschiedenen Ortskirchen in Europa“. Abschließend forderte Johannes Paul II. die „Germaniker“ auf, für die großen Anliegen und Anforderungen der Weltkirche in wahrhaft „katholischem“ Geist, in weltweiter Solidarität und Ein-

satzbereitschaft aufgeschlossen zu bleiben (MKKZ 1. 11. 1981, S. 4).

4. Seligsprechung

Am 4. Oktober 1981 hat Papst Paul II. die Seligsprechung von drei Männern und zwei Frauen, die sich durch ihren beispielhaften Lebenswandel und ihr fruchtbares Wirken im Dienst der Kirche und der Nächsten in besonderer Weise hervorgetan haben, vorgenommen.

Alanus von Solminihac gehört dem Orden der Augustiner-Chorherren an und war Bischof von Cahors (Frankreich). Er wurde 1593 in Südfrankreich geboren. Als Abt von Chancelade wirkte er an der materiellen und geistlichen Erneuerung seines Klosters, und machte es zu einem Reformzentrum. Im Jahre 1636 wurde er zum Bischof von Cahors ernannt. Sein besonderes Verdienst ist es, daß in seinem Bistum die Reform des Konzils von Trient durchgeführt wurde. Im Zeitalter des Gallikanismus stand er treu zum Heiligen Stuhl und bekämpfte unentwegt Irrlehren. Er führte ein streng asketisches Leben und entwickelte eine segensreiche Tätigkeit auf sozialem Gebiet. Er starb am 31. Dezember 1659.

Luigi Scrosoppi ist am 4. August 1804 in Udine geboren. Als Priester wirkte er im Oratorium des hl. Philipp Neri seiner Heimatstadt. Schwerpunkt seines Wirkens war die Jugendseelsorge sowie der soziale Einsatz für die durch Kriege und Epidemien heimgesuchte Bevölkerung. Im Jahre 1846 gründete er eine Schwesterngemeinschaft. Von 1856–1866 war er Oberer des Oratoriums. Er starb am 3. April 1884.

Claudine Thévenet wurde am 30. März 1774 in Lyon geboren. Während der französischen Revolution hatte ihre Familie viel zu leiden. Zwei ihrer Brüder wurden hingerichtet. Sie nahm sich um die Waisenkinder an. Dieses Werk, das zunächst eine private Initiative war, wuchs

schnell und bekam die Unterstützung und Ermunterung von kirchlicher Seite, und erhielt schließlich von der Diözese Le Puy die kirchliche Genehmigung. 1823 weihte sie sich und ihr Werk, zusammen mit mehreren Gefährtinnen, ganz Christus. Sie starb am 3. Februar 1837.

Maria Repetto wurde am 31. Oktober 1807 in der Diözese Genua geboren. 1829 trat sie bei den Schwestern „Brignoline“ ein. Anlässlich der Cholera-Epidemien von 1835 und 1854 in Genua nahm sie sich in heroischer Weise um die Kranken und Sterbenden an. Sie starb am 5. Januar 1890.

Frater Dr. Richard Pampuri, mit bürgerlichem Namen Erminio Filippo, wurde am 2. August 1897 in Trivolzio geboren. Schon in der Gymnasialzeit gründete er die Jugendgruppe der „Katholischen Aktion“ und die Jugendgruppe „Don Bosco“. Im Jahre 1915 entschied er sich für das Studium der Medizin und promovierte nach Kriegsdienst in einem Feldlazarett 1921 mit „summa cum laude“. Nach Tätigkeit als Landarzt in der Nähe von Mailand entschied er sich 1927 für den Ordensstand, trat in den Orden der Barmherzigen Brüder ein und unterrichtete als Frater Riccardo in der Krankenpflege. Nach einem 1929 erlittenen Blutsturz, von dem er sich nicht erholte, starb Frater Richard am 1. Mai 1930. Sein ganzes Leben war von Bescheidenheit, Freundlichkeit und Herzensgüte geprägt, sein ganzes Leben hat er in den Dienst der Menschen gestellt. Er ist ebenso ein besonderes Vorbild für die Jugend wie all seinen Mitbrüdern im Hospitalorden der Barmherzigen Brüder (L'Osservatore Romano n. 229 v. 4. 10. 81).

5. Gruß an alle Deutschen

Ein Jahr nach seinem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland hat Papst Johannes Paul II. an diese Pastoralreise erinnert und einen herzlichen Gruß an die gesamte deutsche Bevölkerung gerichtet. „Die Ein-

drücke jener apostolischen Reise, bei der ich die große Vitalität dieser lieben Nation kennengelernt habe, bleiben in meinem Gedächtnis unverlöschlich“.

„Im Verlauf dieser Pastoralreise“, so sagte der Papst, habe er „auch erfahren, wie stark die Anhänglichkeit der Katholiken an die Kirche und wie hochherzig ihr Beitrag für die zahlreichen karitativen Initiativen zugunsten der Weltkirche ist.“ Ebenso habe er ihren großen Einsatz zur Förderung der Einheit mit allen christlichen Brüdern kennengelernt. „An dieses edle Land richte ich ein Jahr nach meiner Pastoralreise einen sehr herzlichen Gruß, vereint mit guten Wünschen für ungestörtes Wohlergehen und geordneten Fortschritt, wobei ich ein besonderes Gedenken im Gebet zur Jungfrau Maria verspreche“ (RB Nr. 48, 29. 11. 81, S. 5).

6. Lage der Menschheit

Die bedrohliche und bedrohte Lage der Menschheit am Ende des zweiten Jahrtausends sei letztlich in einer Krise der Kultur, im Verfall gemeinsamer ideeller Werte und allgemeinverbindlicher ethischer und religiöser Prinzipien begründet, erklärte Johannes Paul II. in einer Audienz für die Teilnehmer eines Studienkongresses, der von dem deutschen „Studienzentrum Weikersheim e. V.“ und dem römischen Begegnungszentrum „Incontri della rotonda“ veranstaltet wurde (KNA).

BISCHOFSSYNODE 1983

Zum Thema der Weltbischofssynode im Jahre 1983 wählte Papst Johannes Paul II. nach einer umfangreichen Befragung der Bischofskonferenzen in allen Kontinenten, sowie der Vereinigung der Generaloberen, das Motto „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“. Da die Kirche heute vor einer immer weiter um sich greifenden Tendenz zur Säkula-

risierung stehe, sei das Thema von größter Aktualität (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Vom 17.–20. November 1981 tagte in Rom die Vollversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Das Thema dieser „Plenaria“ lautete: „Rolle und Arbeitsweise der Vereinigungen der Höheren Ordensobern im Lichte des Dekretes ‚Mutuae Relationes‘ vom 14. Mai 1978.“ Die Vollversammlung war während rund anderthalb Jahren vorbereitet worden, unter anderem durch eine Umfrage bei den Bischofskonferenzen, den Vereinigungen der Höheren Ordensobern und den Nuntien. Die Antworten auf diese Umfrage wurden in einem rund 230 Seiten umfassenden Arbeitspapier zusammengefaßt.

Während der Plenarversammlung wurden zunächst Situationsberichte gegeben. Für Europa sprach der Bischof von Angoulême, Georges Rol. Seine Ausführungen wurden durch den Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Bronislaw Dabrowski (Mitglied der Ordensgemeinschaft Don Orione und Tit.-Bischof von Hadrianothrae) ergänzt. Der Situationsbericht für Lateinamerika wurde von Kardinal Juan Landazuri OFM, Erzbischof von Lima, vorgetragen. Für den nordamerikanischen Kontinent sprach der Erzbischof von Dubuque, James Joseph Byrne. Den Bericht für Afrika erstattete der Kurienkardinal Bernardin Gantin. Den Bericht für Asien und Ozeanien legte der Erzbischof von Karachi, Kardinal Joseph Cordeiro, vor.

Zur Verarbeitung des Materials dienen doktrinelles Überlegungen, die (von seiten der Bischöfe) vom Erzbischof von Barcelo-

na, Kardinal Narciso Jubany Arnau, und von seiten der Ordensobern von Don Egidio Viganò, Generalsuperior der Salesianer Don Boscós, vorgetragen wurden.

Die Vollversammlung formulierte eine Reihe von „Orientierungen“, die – nachdem sie die Gutheißung des Heiligen Vaters erhalten haben – den Bischofskonferenzen und den Vereinigungen der Höheren Ordensobern zugeleitet werden.

An der Vollversammlung nahmen 17 Kardinäle, sechs Erzbischöfe, zwei Bischöfe und vier Generalsuperioren teil. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurden auch drei Generaloberinnen und die Sekretärin der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen zu den Beratungen zugezogen. Von deutschsprachiger Seite gehörten dieser Vollversammlung an: Kardinal Dr. Joseph Höffner, Erzbischof von Köln; Erzbischof Dr. Augustin Mayer OSB, Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute; Abt-Primas Dr. Viktor Dammertz OSB und Dr. Joseph Pfab, Generalsuperior der Redemptoristen.

Die Vollversammlung wurde vom Heiligen Vater in Audienz empfangen. Der Papst sprach von der Notwendigkeit eines authentischen Ordenslebens. Nur so könne es in fruchtbarer Weise zur Evangelisierung der Welt beitragen.

Das Dienstamt des Bischofs sei Grundlage jeglichen anderen Dienstes in der Kirche. Die verschiedenen und vielfältigen Dienste in der Kirche, an denen die Ordensmänner und -frauen teilhaben, seien dem pastoralen Dienstamt der Bischöfe zugeordnet; sie bedürfen dieser Beziehung, um authentische kirchliche Dienste zu sein (L'Osservatore Romano n. 270 v. 21. 11. 81).

2. Revision des kirchlichen Rechtsbuches

Die aus allen Teilen der Welt angereisten Mitglieder der Päpstlichen Kommission für

die Revision des Kirchenrechts haben am 28. Oktober 1981 ihre rund einwöchige Beratungsstunde über das neue Gesetzeswerk abgeschlossen. Nach Auskunft von Kurienkardinal Pericle Felici, dem Präsidenten der Kommission, ist das Datum der Veröffentlichung und damit auch der Inkraftsetzung des Rechtsbuches, das den bisher gültigen „Codex Iuris Canonici“ (CIC) aus dem Jahre 1917 ablösen soll, noch ungewiß.

Dem Papst als dem obersten Gesetzgeber der katholischen Kirche bleibt die Billigung der nach 18jähriger Arbeit jetzt vorliegenden Endfassung des Kodex vorbehalten.

Das revidierte Gesetzeswerk ist wie das alte für die lateinische Kirche bestimmt. Die Revision des orientalischen Kirchenrechts ist noch in Arbeit.

Das dem Papst vorliegende, insgesamt sieben Bücher umfassende neue Kirchenrecht ist keine einfache Weiterführung des alten Kodex, sondern enthält zahlreiche neue Elemente.

Die Reduzierung der Gesetzesparagrafen von 2424 auf 1728 ist primär durch die starke Reduzierung der Bestimmungen im Straf- und Prozeßrecht bedingt (KNA).

Die Schaffung einer Kommission für die Revision des Kirchenrechtes war bereits durch Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 angekündigt worden. Die Kommission wurde durch denselben Papst am 28. März 1963 eingesetzt, konnte jedoch erst nach Abschluß des Zweiten Vaticanums in wirksamer Weise arbeiten. Papst Johannes Paul II. hat 1981 die Kommission um 36 Mitglieder erweitert, darunter: Kardinal Paul Zoungrana WV, Erzbischof von Ouagadougou; Kardinal Pablo Muñoz Vega SJ, Erzbischof von Quito; Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln; Kardinal Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Kardinal Victor Razafimaha-

tratra SJ, Erzbischof von Tananarive; Kardinal Joseph Ratzinger, Erzbischof von München-Freising; Bischof Paul Verschuren SCJ von Helsinki; Bischof Thomas Stewart (Mitglied der Missionsgesellschaft des hl. Kolumban) von Chun Cheon in Korea (L'Osservatore Romano n. 176 v. 2. 8. 81).

3. Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Mitteilung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute bezüglich der Höchstgrenze der finanziellen Vollmachten der Generalobern(-innen) in den einzelnen Ländern, nach dem Stand von Januar 1982 (vgl. auch OK 10, 1969, 256 und 16, 1975, 331).

Für alle Länder, die in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt werden, ist die Höchstgrenze nunmehr 150000.- US-Dollar.

Angola	400000.-	Exc.
Argentinien	100000.-	US-Dollar
Australien	1000000.-	Austral. Dollar
Brasilien	100000.-	US-Dollar
Belgien	2500000.-	Belgische Francs
Bundesrepublik Deutschland:		
bei Veräußerung:	1000000.-	DM
bei Beleihung:	2000000.-	DM
Chile	100000.-	US-Dollar
Costarica	50000.-	US-Dollar
Cuba	50000.-	US-Dollar
Dom. Rep.	100000.-	US-Dollar
Ekuador	100000.-	US-Dollar
El Salvador	40000.-	Col. salvador.
England	500000.-	Pfund
Frankreich	2500000.-	Francs
Honduras	50000.-	Lamp.
Irland	300000.-	Pfund
Italien	100000000.-	Lire
Japan	50000000.-	Yen
Kanada	300000.-	Kanad. Dollar
Kolumbien	10000000.-	Pesos col.
Luxemburg	2500000.-	Belgische Francs
Malta	100000.-	Pfund
Mexiko	50000.-	US-Dollar

Mozambique	700000.-	Escudos
Neu-Guinea	50000.-	US-Dollar
Neuseeland	50000.-	Neuseel. Dollar
Nicaragua	30000.-	US-Dollar
Niederlande	1000000.-	Gulden
Österreich	5000000.-	Schilling
Panama	30000.-	US-Dollar
Papua	50000.-	US-Dollar
Paraguay	50000.-	US-Dollar
Peru	100000.-	US-Dollar
Philippinen	1000000.-	Philipp. Pesos
Portugal	3000000.-	Escudos
Puertorico	250000.-	US-Dollar
Salomon-Inseln	50000.-	US-Dollar
Schottland	50000.-	Pfund
Schweiz	200000.-	Schweiz. Franken
Spanien	21000000.-	Pesetas
Südafrika	25000.-	Rand
Uruguay	50000.-	US-Dollar
USA	1000000.-	US-Dollar
USA (Vollmacht des Apostolischen Delegaten)	650000.-	US-Dollar
Venezuela	50000.-	US-Dollar

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Das Selbstverständnis der AGMO

In der Sorge um geistliche Berufe wurde 1974 die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden (AGMO) von der VDO gegründet.

Anstoß zur Gründung gaben damals der Vorsitzende der VDO, P. Oerder, und der Generalsekretär, P. Siepen. Jahre zuvor hatte sich auf private Initiative hin eine Arbeitsgemeinschaft mit dem gleichen Anliegen gebildet, die sich AGMO nannte. Die damaligen Mitarbeiter sollten nun den Grundstock der neuen Arbeitsgemeinschaft bilden. Der Name AGMO wurde für diese neue Arbeitsgemeinschaft übernommen.

Um deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die AGMO ein Instrument der VDO sein und bleiben soll, wurde der Vorsitz jeweils einem ordentlichen Mitglied der VDO, nämlich einem amtierenden Provinzial, übertragen.

Ziel der AGMO ist es, zu animieren, aufzumuntern und die gemeinsame Sorge um geistliche Berufe wachzuhalten.

Die AGMO will die verschiedenen Zielgruppen anregen, sich um geistliche Berufe zu sorgen; es ist nicht Ziel der AGMO, Aktionen selber durchzuführen, es sei denn ausnahmsweise wie z. B. bei Katholikentagen.

Die AGMO will zunächst die Orden und Gemeinschaften selbst animieren, z. B. über die VDO und den Kontakterkreis.

Dann möchte die AGMO die Verantwortlichen und Multiplikatoren in der Kirche, die Träger der verschiedenen Medien und die gesamte kirchliche Öffentlichkeit anregen, sich um geistliche Berufe zu sorgen.

Letztlich zielen alle Bemühungen der AGMO auf die Jugendlichen selber ab.

Die etwa 12 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich vier- bis sechsmal im Jahr. Die Mitarbeit in der AGMO geschieht ehrenamtlich, nur die Fahrtkosten werden den Mitgliedern rückerstattet.

Durch einen Sonderbeitrag, wozu eigens aufgefordert wird, trägt die VDO die Unkosten der AGMO.

Bei den Zusammenkünften werden Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht, und es werden Impulse gegeben in verschiedener Weise:

zunächst in den Arbeitskreis selbst hinein; dann in den Kontakterkreis, der jährlich einmal zusammenkommt; durch den Kontaktbrief; durch die Hinweise auf geeignete Medien und Informationsmaterial; durch Anregungen und Hilfen beim Erstellen von Prospekten und anderen Hilfsmitteln;

durch Darstellung der geistlichen Berufe in den verschiedenen Publikationsträgern wie Presse, Tonbild, Rundfunk oder Fernsehen.

Die Arbeitsgemeinschaft weiß sich beauftragt von der Kirche; sie steht im engen Kontakt mit dem Informationszentrum „Berufe der Kirche“ (Freiburg) und den betreffenden Diözesanstellen.

Sie macht sich die Sorge des Herrn zu eigen, der seinen Jüngern aufträgt: Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter. Bittet daher den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte zu schicken (Mt. 9,37–38).

Verabschiedet auf der AGMO-Sitzung in Köln am 17. August 1981

2. Fachtagung für Prokuratoren

Im Exerzitienhaus Schönenberg ob Ellwangen/Jagst fand vom 19.–22. Oktober 1981 die Fachtagung für Prokuratoren und Cellerare statt. Die hauptsächlichlichen Themen der Tagung waren: „Was ist bei notariellen Verträgen, besonders bei Grundstücksverkäufen zu beachten?“ (Notar Dr. Custodis, Köln); „Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsrente, vorzeitiges Altersruhegeld, Rehabilitationsmaßnahmen. Für wieviele Jahre sollen Beiträge entrichtet werden (die neue Dynamisierungsformel)?“ (Dr. Müller, Würzburg); „Schulfragen“ (Dr. Winfried Kämpfer OSB, Meschede); „Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)“ (Sr. Raphaelae Bugiel, Paderborn); „Kündigungsrecht und Kündigungsschutz, Zeugniserteilung“ (Dr. Kalb, Köln); „Rundfunkgebühren; Nachversicherung, Überbrückungsgeld; Nachversicherung bei exclausierten Ordenspriestern in ordine ad incardinationem“ (P. Hegemann OP). – Das Ziel der Tagung war vor allem Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Förderung der Zusammenarbeit.

3. Tagung der Vereinigung der Generalobern

Vom 25.–28. November 1981 fand in Villa Cavalletti (Grottaferrata) die 25. Tagung der Vereinigung der Generalobern statt. Das Thema lautete: „Das Dekret ‚Mutuae Relationes‘, Verständnis und Anwendung des Dokumentes.“ Dom Ghislain Lafont OSB (Dogmatikprofessor am Anselmianum in Rom) sprach zum Thema „Die Ekklesiologie des Dokumentes ‚Mutuae Relationes‘, insbesondere in den Beziehungen zwischen Universalkirche und Ortskirche“. Zur doktrinellen Vertiefung einiger besonderer Aspekte des Gesamtthemas dienten die Referate von P. Santiago Gonzalez CMF („Das Ordensleben für die Universalkirche in der Ortskirche“) und von Abtprimas Dr. Viktor Dammertz OSB („Die Exemtion“). Praktische Erfahrungen im Bezug zwischen Bischöfen und Ordensleuten legten vor: Clemente Riva (Rosminianer), Tit.-Bischof von Atella und Weihbischof in Rom; Sr. Kay McDonald, Generaloberin der Schwestern Unserer Lieben Frau von Sion; P. Alan McCoy OFM, Vorsitzender der Vereinigung der Höheren Ordensobern in den USA. – Im Rahmen des Gesamtthemas wurde ferner eine „Selbstkritik des Ordenslebens“ durch den Generalminister der Kapuziner, P. Paschal Rywalski, vorgetragen. – An der Tagung nahmen 72 Generaloberer teil. Moderatoren der Tagung waren: P. Clément Guillon, Generaloberer der Eudisten und P. Robert Gay, Generaloberer der Weißen Väter. – Die Teilnehmer an dieser Tagung wurden am 28. November vom Heiligen Vater in Audienz empfangen. In seiner Ansprache unterstrich Johannes Paul II. die Bedeutung des Themas. Die Treue zum Charisma des Ordenslebens sowie ein vertieftes Denken und Fühlen mit der Kirche, für die Kirche und in der Kirche sei von höchster Bedeutung für die Ordensleute und für ihr Ausstrahlen in der Ortskirche. Der Papst erinnerte an die dringenden pastoralen

Probleme der Kirche und an die Notwendigkeit, daß die Ordensleute sich für die Aufgaben der Kirche zur Verfügung stellen. Wichtig sei die Treue zum eigenen Charisma, die Treue zur Berufung zur Heiligkeit, die Treue zum Heildienst in der Kirche. Das Leben Mariens sei vorbildhaft und richtungweisend für die Haltung der Treue – einer Treue, die sich letztlich auf Jesus Christus und seine Kirche konzentriert.

4. Union der Europäischen Ordensobernkongressen (UCESM)

Vom 10.–13. November 1981 vollzog sich in Villa Cavalletti (Grottaferrata) die Konstituierende Versammlung für die Schaffung einer Europäischen Ordensobernvereinigung. Die Vorsitzenden und die Sekretäre der nationalen Vereinigungen der Höheren Ordensobern von 15 Ländern (Belgien, Frankreich, Österreich, Jugoslawien, Großbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Schweiz und Bundesrepublik Deutschland) berieten – im Beisein von Kardinal Eduardo Pironio, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute – über die Zweckmäßigkeit, die Zielsetzung und Struktur einer zu schaffenden Europäischen Ordensobernvereinigung.

Bei den Beratungen wurde angeknüpft an die Besprechungen, die im April 1980 in Paris stattgefunden hatten (OK 21, 1980, 355). Als Ausgangspunkt für die rechtliche Basis für eine Europäische Ordensobernvereinigung diente ‚Mutuae Relationes‘ n. 66.

Die neue Ordensobernvereinigung soll folgende Aufgaben haben: Förderung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Vereinigungen der Höheren Ordensobern Europas; gemeinsames Überlegen und Handeln, um das evangelische Zeugnis der

Ordensleute Europas zu fördern und gemäß ihrem kulturellen Erbe zu gestalten; Intensivierung der Beziehungen zu den Bischofskonferenzen Europas und zum Rat der Bischofskonferenzen Europas.

Die konstituierende Versammlung beschloß ein Statut, das am 9. 12. 1981 durch die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute „ad experimentum“ approbiert wurde (vgl. oben S. 15–18).

Die Versammlung wählte einen Vorstand der Europäischen Ordensobernvereinigung: Präsident: P. Pier Giordano Cabra F.N. (Vorsitzender der Höheren Ordensobernvereinigung Italiens); Vizepräsident: Sr. Marie Stephane Cuppen (Vorsitzende der Vereinigung der Höheren Ordensoberinnen Belgiens); Generalsekretär: P. Jean Bonfils SMA (Generalsekretär der Ordensobernvereinigung Frankreichs); Zweite Sekretärin: Sr. Maria Crucis Doka (VHONOS, Schweiz).

Die Versammlung verfaßte eine „Botschaft an die Ordensleute Europas“ (s. oben, S. 19f.).

Bisher gab es eine kontinentale Vereinigung der Ordensobernkonferenzen nur in Lateinamerika (CLAR). – Die vor einigen Jahren in Asien ins Leben gerufene Vereinigung der Ordensobernkonferenzen (AMOR) hat noch nicht die Billigung des Heiligen Stuhles erhalten.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Salvatorianer

Vor hundert Jahren wurde in Rom die Gesellschaft des Göttlichen Heilandes, SDS (Salvatorianer), ins Leben gerufen. Der Gründer der Gesellschaft, Johann Baptist Jordan, stammte aus Gurtweil und war Priester der Erzdiözese Freiburg.

Johann Baptist Jordan war der mittlere von drei Söhnen einer sehr armen Tagelöhnerfa-

milie. Kaum aus der Volksschule entlassen, mußte er sein Brot selbst verdienen. Er arbeitete am Bahnbau bei Waldshut, erlernte das Malerhandwerk. Erst als Volljähriger konnte er sich unter harten Entbehrungen ans Studieren wagen. Er fand zwei edle „Privatlehrer“ in den damaligen Vikaren von Waldshut, dem späteren Redakteur Friedrich Werber sowie dem ebenso bekannten wie frommen Schneckenpfarrer Gottfried Nägele. Nach Besuch der vier oberen Klassen des Großherzoglichen Lyzeums in Konstanz und bestandener Matura wechselte Jordan an die Albert-Ludwig-Universität in Freiburg i. Br.

„Johann Baptist Jordan von Gurtweil absolvierte das Lyzeum zu Konstanz. Derselbe war zuvor Lackierer, widmete sich später erst dem Studium und hat eine ganz ungewöhnliche Begabung und riesigen Fleiß für fremde Sprachen, womit er eine ebenso ungewöhnliche Bescheidenheit verbindet... Jordan besitzt eine sehr große Frömmigkeit, eine ganz unbedingte, rührende Hingabe an die Kirche... für welche er allein wirken und leiden will.“ So empfahl der damalige Konviktsdirektor Josef Kamill Litschgi dem Erzbistumsverweser Lothar von Kübel diesen Bewerber für das Seminarjahr 1877/78 in St. Peter im Schwarzwald. Als Dreißigjähriger konnte er im Sommer 1878 in St. Peter die Priesterweihe empfangen. Wegen des Kulturkampfes in Deutschland hielt er seine Primiz im benachbarten aargauischen Döttlingen. Anschließend sandte der Bischof den Neupriester nach Rom zum Studium der orientalischen Sprachen.

Bereits als Seminarist in St. Peter und als Neupriester daheim mußte sich Baptist Jordan mit einem unerwarteten Anruf Gottes auseinandersetzen. In seinem Vortatzbuch hat er das Ergebnis festgehalten: „Mit Gottes Hilfe und unter dem Beistand und der Fürsprache der seligen Mutter Maria lege baldigst die Fundamente einer Katholischen Gesellschaft; schiebe es nicht

weiter als nötig hinaus!“ – „Gründe die Apostolische Gesellschaft und sei in allen Bedrängnissen gleichen Mutes! 19. September 1878“. Doch brachte erst ein Aufenthalt im Heiligen Land Jordans Berufung zur vollen Reife. Papst Leo XIII. gab in einer Privataudienz am 6. September 1880 die „kirchliche Vorweihe“. Nun durfte den apostolischen Eifer Jordans nichts mehr hemmen. Nach umsichtigen und zugleich aufreibenden Vorarbeiten konnte er am Immaculatatag 1881 im Sterbezimmer der hl. Brigida in Rom den inneren und tragenden Kern seiner Bewegung, die heutigen Salvatorianer, ins Leben rufen.

Bald strömten Scharen junger Leute vor allem aus Italien und den deutschsprachigen Ländern P. Jordan zu. Er nahm alle auf, die eine geistliche Berufung zeigten, auch wenn sie für den Lebensunterhalt nichts beitragen konnten. Und doch hatte er selbst keine festen Einkünfte. Es hieß, Tag für Tag zwei- bis dreihundert Leute zu ernähren. Aber P. Jordan brachte es fertig, trotz andauernder Schwierigkeiten und größter finanzieller Engpässe noch täglich Dutzende armer Menschen in Rom zu verköstigen. Er verließ sich ganz auf die göttliche Vorsehung.

Der Preis, der P. Jordan abverlangt wurde, war ihm nicht zu hoch. Er lebte mit seinen Mitbrüdern ganz einfach und arm. In ständigem Gebet rang er um ein immer vorbehaltloseres Gottvertrauen. Je mehr er sich bedrückt fühlte, desto kühner wurde er in seiner Zuversicht – „wie ein Ball, der um so höher fliegt, je härter er auf den Boden geworfen wird“. Und er gab sich restlos seiner erzieherischen und missionarischen Aufgabe hin. Er selbst fand seine Freude in Gott. Die Feier der Eucharistie ergriff ihn tief. Fast täglich ging er den kurzen Weg nach St. Peter hinüber, um am Grab des Apostels zu beten. Die Menschen waren betroffen, wenn sie ihn in der Sakramentskapelle beten sahen. In Rom sagte man von ihm: „Wenn man einen Heiligen sehen

will, muß man in die Sakramentskapelle der Petersbasilika gehen.“ Dort versank P. Jordan geradezu im Gebet.

Johann Baptist Jordan gab bereits vor Ostern 1883 der Kerntruppe seiner Gründung das feste Gefüge einer Ordensgemeinschaft. Er selbst wählte bewußt und mit Absicht seinen Ordensnamen Franziskus Maria vom Kreuze. Wie der apostolische Arme von Assisi wollte auch Jordan sich von jedem Ballast freihalten, um sich ungehindert gemäß seiner Berufung einzusetzen, „daß Jesus, der Heiland der Welt, überall auf Erden gekannt, geliebt und verehrt werde und daß alle Menschen in ihm ihr ewiges Heil finden“ (salvatorianische Grundregel). Was den jungen Ordensgründer der Name „Maria“ bedeutete, drückt in etwa ein Gebet seines Vorsatzbuches aus: „O mächtige Jungfrau, erwecke neue Apostel . . . Erhebe dich, Mutter; Du bist meine Hoffnung. Führe sie zusammen und sende sie aus in die ganze Welt.“ – „Vom Kreuze“ nannte er sich im Bewußtsein, daß der Segen für sein Werk vom Kreuz kommen muß: „Die Werke Gottes gedeihen nur im Schatten des Kreuzes“ (Vorsatzbuch).

P. Jordan, der von seiner badischen Heimat für sein Werk geformt wurde, war längst Römer geworden, so ähnlich wie Christus durch Petrus zum Römer geworden war (Dante). Doch sollte Jordans Lebensweg nicht in Rom enden dürfen. Der Weltkrieg trieb ihn mit der Ordensleitung nach Freiburg in der Schweiz, wo er bereits 1894 ein Ausbildungshaus errichtet hatte. Doch die Kräfte des bald Siebzigjährigen waren erschöpft. Im Armenspital in Tafers bei Freiburg fühlte sich der Diener Gottes Franziskus Jordan der aufmerksamen Liebe Gottes spürbar verbunden. Arm geboren, durfte er arm sterben um Christi willen: „Gott ist gut. Sein Wille geschehe!“

Bei seinem Tode war seine Gründung bereits in 13 Ländern selbsthaft geworden. Fast überall wirkten neben seinen Mitbrüdern

die Salvatorianerinnen, die er seit 1888 mit der seligen Mutter Maria von den Aposteln, der früheren Baronin von Wüllenweber, um sich sammeln konnte. Heute arbeiten rund 3000 Salvatorianer und Salvatorianerinnen auf allen Kontinenten vorwiegend in Schule, Erziehung, Katechese, Presse, Missionen, Pfarrseelsorge, Brüder in handwerklichen und kaufmännischen Berufen in Heimat und Mission. (Nach: Timotheus Edwein, in: SKZ 49, 1981, S. 734.)

2. Franziskaner

Einen Beitrag zur Erneuerung und zur Einheit der Kirche wollen die Franziskaner des deutschsprachigen Raums leisten. In einem Schreiben an die Bischöfe anlässlich des Gedenkjahres zum 800. Geburtstag des Ordensgründers Franziskus heißt es: „Wir möchten insbesondere bitten und ermutigen, in den Fragen des sinnlosen Rüstungswettlaufs alles in Ihrer Verfügung Stehende zu tun, um die Ursachen von Gewalt, Unrecht und Unfrieden herauszustellen, für eine gerechte Verteilung der Ressourcen einzutreten, für die Respektierung der Menschenrechte in Ost und West sowie schließlich für die Ächtung des mannigfaltigen zerstörerischen atomaren, chemischen und bakteriologischen Potentials, wo immer es hergestellt wird.“

Den 800. Geburtstag des hl. Franz von Assisi hat der Provinzial der nordwestdeutschen Franziskanerprovinz, P. Hermann Schalück, zum Anlaß genommen, „Impulse zur franziskanischen Evangelisation“ unter dem Titel „Sensibilität und Solidarität“ zu veröffentlichen. Das in der Schriftenreihe der Missionszentrale der Franziskaner in Bonn erschienene Heft bietet Überlegungen zum Thema Kirche, Ökologie und Friedenspädagogik. Nach P. Schalücks Ausführungen soll eine Erneuerungsbewegung aus dem Evangelium entstehen für eine Kirche, die offen ist für die Fragen der Menschen; die ein Kriterium ihrer

Glaubwürdigkeit darin sieht, ob ihre Sprache von den Armen, der Jugend, den Suchenden verstanden wird; die den Mut hat, die Wahrheit auch den Mächtigen zu sagen, und die nicht vergißt, daß die Armen die primären Adressaten sind; die sich für die Befreiung aus politischer Unterdrückung und kultureller Abhängigkeit einsetzt.

Der Sonnengesang des hl. Franz von Assisi sei Ausdruck einer universalen, integrierter Ehtik, die äußerst aktuell sei: „Nächstenliebe als Friedensliebe und Leidensfähigkeit gilt zuerst dem Menschen, aber nicht ihm allein. Die brüderliche, geschwisterliche, integrierte Beziehung gilt allem Geschaffenen.“ Umweltschutz und Ökologie seien damit keine ökonomisch inspirierten Postulate, sondern der christlich inspirierte Versuch, das menschliche Zusammenleben gewaltfrei und human zu gestalten. Es gelte, nicht so sehr die Ressourcenaufteilung und die Besitzstände als solche, sondern vor allem die Beziehungen untereinander zu verbessern. Das führe aus franziskanischer Sicht zu folgenden Impulsen:

Umweltschutz wird am besten durch ein aus christlicher Sicht inspiriertes Verständnis für die Schutzbedürftigkeit und Würde alles Geschaffenen gewährleistet werden können.

Die Sorge des hl. Franziskus für die Tiere müsse heute personal, gesellschaftlich und politisch verstanden werden: im Engagement für gesellschaftliche Randgruppen, in der Sensibilität für die gesellschaftliche Dimension des Umweltschutzes und im Einsatz vor allem für die Menschenrechte.

Armut als Solidarität mit dem unwürdig Armen und Friedensarbeit in Gewaltverzicht sind die wichtigsten aus franziskanischer Sicht inspirierten Beiträge zu mehr Lebensqualität.

Schließlich die „Spiritualität der Friedensarbeit“: P. Schalück meint, daß zu den

Ressourcen, die zur Schaffung von Frieden miteinander geteilt werden müßten, nicht nur Geldmittel und technische Leistungen, sondern spirituelle Erfahrungen, Theologien und kulturelles Erbe gehören. „So gesehen müßten wir lernen, miteinander zu teilen, was wir sind, und nicht nur das, was wir besitzen.“ Der christliche und christlich franziskanische Beitrag bestehe keineswegs in einem Spezialwissen, sondern in einer auf der Jesuserfahrung aufbauenden Fähigkeit, die eigene Position in Frage zu stellen (Umkehrbereitschaft); im Vertrauen auf die langfristige Kraft gewaltfreien Handelns (Impulse der Bergpredigt unter politischen Bedingungen); im gelassenen Durchhaltevermögen (Geduld und Toleranz); in der Stärkung der Bereitschaft, Frustration zu ertragen (Hoffnung) und im Versuch, aus dem Gegeneinander ein Miteinander zu machen (Brüderlichkeit).

In der Sensibilität und Solidarität franziskanischer Welterfassung und Weltgestaltung seien dabei u. a. folgende Ziesetzungen zu nennen:

Erziehung zur Empfindsamkeit bei der Wahrnehmung von Gewalt und Unrecht; die Ursachen und Bedingungen von Gewalt und Unfrieden kennenlernen; sich vom Leiden des Menschen, das aus struktureller, psychischer und physischer Gewalt erwächst, betroffen machen lassen; in Kontemplation und Kampf für den Frieden eintreten; konkrete Beispiele zur Überwindung von Gewalt und Unfrieden beisteuern; Erziehung zur Entwicklungshilfe; ein bestimmtes Maß an Unrecht aushalten lernen (KNA).

3. Jesuiten

Der Generalobere des Jesuitenordens, P. Pedro Arrupe (74), hat am 7. August 1981 eine Gehirntrombose erlitten, die Lähmungserscheinungen an der gesamten rechten Körperhälfte und Behinderung des Sprechvermögens zur Folge hatte. Aufgrund dieser Erkrankung hat Pater Arrupe

die Leitung der Gesellschaft Jesu zunächst einem „Stellvertreter auf Zeit“ anvertraut. Die vier Generalassistenten und der Sekretär der Gesellschaft Jesu hatten Pater Arrupe in der Klinik den Vorschlag unterbreitet, den aus den USA stammenden Generalassistenten Pater O'Keefe mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der erkrankte Generalobere hat seine Zustimmung gegeben. Papst Johannes Paul II., dem die Jesuiten durch ein eigenes Ordensgelübde in besonderer Weise unterstehen, hat den von Pater Arrupe ernannten Generalvikar P. Vincent O'Keefe durch einen persönlichen Repräsentanten ersetzt. Mit Wirkung vom 31. Oktober 1981 leitet der persönliche Repräsentant des Papstes, P. Paolo Dezza, die Gesellschaft Jesu. Zum Assistenten seines persönlichen Repräsentanten ernannte Papst Johannes Paul II. den Provinzial der japanischen Ordensprovinz der Jesuiten, P. Giuseppe Pittau. Der 79jährige Pater Dezza war ehemals Provinzial in Italien und Generalassistent seines Ordens sowie Rektor der Gregoriana und Konsultor verschiedener römischer Kongregationen. Der 53jährige Pater Pittau stammt aus Sardinien. Eine der Hauptaufgaben der neuen Ordensleitung ist die Vorbereitung einer Generalkongregation (KNA).

4. Maristen-Schulbrüder

Der Generalobere der Maristen-Schulbrüder, Fr. Basilio Rueda, teilt mit, daß die Ordensgemeinschaft aus Personalgründen gezwungen ist, die Volksschule in Tacna (Peru) aufzugeben. Die peruanische Bischofskonferenz möchte jedoch diese staatliche Schule, die vorzüglich den ärmsten Bevölkerungsschichten dient, mit kirchlichem Personal weiterführen und sucht deshalb eine andere Ordensgemeinschaft, die bereit ist, diesen Dienst zu übernehmen. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende der peruanischen Bischofskonferenz, Kardinal Juan Landazuri (Arzobispado, Plaza de Armas, Apartado Postal 1512, Lima 100, Peru) oder die Generalleitung der Ma-

risten (00144 Roma, Piazzale M. Champaignat 2, Italien).

5. Franziskaner-Minoriten

Festakademie zu Ehren des gottseligen Franziskaner-Minoriten Johannes Duns Scotus:

Am Fest der Immakulata, am 8. Dezember 1981, veranstalteten die Franziskaner der Kölner Ordensprovinz und die Franziskaner-Minoriten der Deutschen Ordensprovinz eine Festakademie zu Ehren des Johannes Duns Scotus.

Zum ersten Mal fanden sich die beiden Provinzen in der Kölner Minoritenkirche, der Grabeskirche des Duns Scotus, zu einer gemeinsamen Feier zusammen.

Duns Scotus hatte sein letztes Lebensjahr in Köln verbracht als gefeierter Magister der Theologie. Hier starb er auch und wurde in der Kirche begraben.

Duns Scotus wurde, einer alten Kölner Chronik zufolge, von Erzbischof Heinrich II. nach Köln gerufen, um das Ketzerwesen zu bekämpfen. Es heißt, „die Geistlichkeit und die Bürgerschaft von Köln“ habe ihn mit „unglaublich großer Freude und großem Gepränge“ empfangen.

Leider war die Zeit seines Wirkens kurz, ungefähr ein Jahr, dann starb er im Jahre 1308. Sein heute noch vielverehrtes Grab, vom Bildhauer Höntgesberg als Sarkophag neu geschaffen, stellt ihn dar mit den Symbolen, die seine wichtigsten Lehren bezeichnen.

Die päpstliche Tiara und die Schlüssel des Petrus weisen auf seine kraftvolle Verteidigung der Autorität des Papstes vor allem gegenüber dem französischen König Philipp d. Schönen und der Theorie des Konziliarismus.

Eine Königskrone mit der Dornenkrone Christi verschlungen deuten ihn als Verfechter des Königtums Christi, dem Herrn

der Schöpfung und dem Ziel der Geschichte.

Vor allem ist Duns Scotus der große marienische Gelehrte, und es kam sicher nicht von ungefähr, daß der Papst bei seinem Besuch von Köln im vorigen Jahr auch das Grab des Scotus besuchte.

Er hatte im Mittelalter die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter vertreten gegen den Widerstand bedeutender Theologen und Bischöfe.

Schließlich gab ihm die Kirche recht, als sie im Jahre 1854 die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens zum Dogma erhob. So war es nicht mehr als recht und billig, am 8. Dezember in der Kölner Minoritenkirche einen feierlichen Gottesdienst zu halten. Die Kleriker beider Ordensprovinzen hatten sich zusammengetan und die Gestaltung übernommen.

Konzelebranten waren die beiden Provinziale P. Bonaventura Henrich OFMConv. und P. Herbert Schneider OFM. Ebenso Prälat Heinrich Festing, Generalpräses des Internationalen Kolpingwerkes und Rektor der Minoritenkirche.

Im Anschluß an den Gottesdienst sprach im Rahmen einer Festakademie P. Martin Bodewig vom Cusanus-Institut in Trier über Duns Scotus. Er erläuterte vor allem dessen Lehren über die Menschwerdung Christi. Nach Scotus bringt Christus durch seine menschliche Natur das Geschöpfliche ins Göttliche ein, und Gott empfängt so durch ihn die Schöpfung zurück.

Mit der erstmals von beiden Ordensprovinzen zu Ehren des Scotus gehaltenen Feier soll eine verstärkte Bemühung der ganzen franziskanischen Familie um diesen Theologen einsetzen.

Ein entferntes Ziel ist die endliche Seligsprechung. Ein Prozeß braucht nicht mehr stattzufinden. Es genügt der Nachweis der ununterbrochenen Verehrung.

(P. Gabriel Weiler OFM Conv.)

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFS- KONFERENZ UND DER VDO

Am 28. Oktober 1981 fand in Köln das fünfte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Höheren Obern der Priesterorden (VDO) statt. Über das Gespräch informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 22, 1981, 205).

Anwesend: Erzbischof Kardinal DDR. Joseph Höffner, Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste; Prälat Dr. Josef Homeyer, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, St. Augustin, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen CSSR, Köln, Generalsekretär der VDO.

Tagesordnung:

1. Das Treffen der Superiorenkonferenzen Europas in Rom, die bevorstehende Gründung einer Europäischen Vereinigung der Ordensobern.
2. Weitere Schritte in der Verwirklichung der sinngemäßen Übernahme der Rahmenordnung für die Priesterbildung durch die VDO und deren Mitglieder.
3. Auswirkungen der geplanten staatlichen Sparmaßnahmen auf die Schulen in der Trägerschaft der Orden.
4. Die Situation der Ordensinternate.
5. Anlegung von detaillierten Personalakten der Ordensleute in den Ordinariaten.
6. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die vereinbarte Tagesordnung, welche den Teilnehmern mit der Einladung vom 1. 10. 1981 zugesandt und im

wesentlichen von Vertretern der VDO erstellt worden war, teilt der Vorsitzende der DBK mit, daß Herr Weihbischof Matthias Defregger, München, aus Gesundheitsgründen seinen Auftrag als Leiter der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der K IV in der DBK zurückgegeben habe und an seiner Stelle Herr Weihbischof Hans-Leo Drewes, Paderborn, die nämliche Aufgabe übernommen habe. Dieser war aus Termingründen an der Teilnahme verhindert.

Das Protokoll des vierten Kontaktgespräches vom 16. 12. 1981 wird gebilligt.

Das fünfte Kontaktgespräch folgt der vereinbarten Tagesordnung, die am Ende durch „Verschiedenes“ um einige kleine Zusätze erweitert wird.

ad Top 1

Die Teilnehmer aus den Reihen der VDO erbitten Auskunft über die Erfahrungen, welche die DBK im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Rat der europäischen Bischofskonferenzen schon bisher gemacht hat. Dabei wird vor allem auch die Frage nach der Opportunität eines Anschlusses der VDO an die demnächst in Rom zu gründende europäische Superiorenvereinigung bedacht. Die Teilnehmer der DBK raten zum Anschluß, damit die Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland auf die inhaltliche Gestaltung der Arbeit in der neuen europäischen Ordensobernvereinigung Einfluß nehmen können. Zugleich wird freilich betont, daß die Entscheidung über einen Anschluß in das freie Ermessen der VDO gehört.

ad Top 2

Der Vorsitzende der VDO berichtet über weitere Schritte, welche im Laufe des Jahres 1981 von den Mitgliedern der VDO bei der Übernahme der Rahmenordnung der DBK für die Priesterbildung (RO) getan werden konnten. Er nennt vor allem zwei

Fakten, welche die Weiterarbeit als eine „sinnmäßige und doch eigenständige Übernahme der RO“ charakterisieren: 1. die Bestellung von Ausbildungsleitern für die zweite Bildungsphase in den einzelnen Provinzen und Abteien; 2. Erarbeitung von Richtlinien und Modellen, welche es den einzelnen Ordensgemeinschaften erleichtern, auf der Grundlage der RO und deren „Ordensspezifischen Leitlinien“ eigene Rationes speciales zu erarbeiten.

Alle Teilnehmer stimmen darin überein, daß sowohl die Bistümer als auch die Ordensgemeinschaften noch eine Frist benötigen, um die RO auf die jeweiligen Verhältnisse hin zu adaptieren und darin auch vor der endgültigen Festlegung zu erproben. Bischof Hemmerle regt daher an, rechtzeitig die notwendige Erlaubnis in Rom zu erbitten.

ad Top 3

Die aktuelle Situation ist Anlaß zu einem umfassenden Meinungsaustausch, zu welchem auch der Leiter der Zentralstelle für Bildung, Herr Dr. Ilgner, als Berater geladen ist. Die zu erwartenden Sparmaßnahmen treffen die Diözesen und die Orden. Dabei versichern die ersteren mit Nachdruck, daß sie ihre zu Gebote stehenden Mittel auch für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schulen einsetzen werden, welche in der Trägerschaft von Orden stehen. Eine Konsequenz der pluralen gesellschaftlichen Ordnung ist gerade das Aufrechterhalten eines differenzierten Angebotes im Bereich von Schule und Erziehung, in welchem den Orden eine eigene unersetzliche Aufgabe zufällt.

Um in den einzelnen Diözesen angesichts der unterschiedlichen Verhältnisse, bedingt durch die Kulturhoheit der Länder, zu realistischen Ergebnissen zu kommen, schließen sich die Teilnehmer des Kontaktgespräches einer doppelten Empfehlung an:

a) Zwischen den Leitern der Schulabteilungen in den Bistümern und den für die Ordensschulen zuständigen Trägern in einem Bistum sollen möglichst bald Gespräche beginnen mit dem Ziel, die gebotenen Prioritäten im Erhalt und in der Weiterentwicklung von Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu ermitteln.

b) Die Teilnehmer des Kontaktgespräches hielten es für eine gefährliche Verkürzung, wenn aus rein finanziellen Gründen künftig nur noch ein Typ von kirchlichen Schulen in freier Trägerschaft existieren würde, nämlich der von den Bistümern getragene, während sich die Orden zunehmend aus ihrer Verantwortung für den schulischen Bereich mit ihren eigenen Angeboten zurückziehen würden.

ad Top 4

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die erforderlichen vorbereitenden und die Lage abklärenden Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Daher wird vereinbart, das Anliegen erneut aufzugreifen, wenn die von der Zentralstelle für Bildung schon in Angriff genommenen Schritte hinreichend konkretisiert worden sind. Auch wird die Zentralstelle zusammen mit den Internatsleitern (AKID) möglichst bald ein gemeinsam verantwortetes Konzept entwickeln.

Dabei herrscht zum gegenwärtigen Zeitpunkt volle Übereinstimmung darüber, daß die von den Orden geführten Internate sowohl ein Bestandteil für die intensive kirchliche Jugendpastoral sein sollen und daher auch im Rahmen einer sinnmäßigen Weiterentwicklung unverzichtbar sind, als auch einen ebenso unaufgebbaren Beitrag im sozialen Bereich als Hilfe anbieten, insbesondere für solche Eltern und Familien, deren Erziehungsverpflichtung der Unterstützung bedarf.

ad Top 5

Die Teilnehmer der DBK anerkennen und unterstreichen die unmittelbare Zuständig-

keit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Ordensgemeinschaft auch für ihre Mitglieder, die im Diözesandienst wirken. Dem soll künftig auch durch eine entsprechende Zurückhaltung bei der Anlage von Personalakten Rechnung getragen werden. Bisherige Modelle, die den Gesprächsteilnehmern zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, werden einhellig als ungeeignet abgelehnt.

ad Top 6

a) Die DBK bittet die Mitglieder des DKMR aus dem Bereich der Orden, sie möchten ihren Auftrag im Deutschen Katholischen Missionsrat möglichst nur durch die Oberen persönlich wahrnehmen.

b) Die Mitglieder der DBK werden gebeten, nach geeigneten Wegen zu suchen, damit Christen aus Afrika und speziell Asylananten aus Äthiopien eine angemessene seelsorgliche Hilfe zuteil werde.

c) Zum Abschluß werden Zeit und Ort des nächsten Kontaktgesprächs festgelegt. Das 6. Gespräch wird am Freitag, dem 29. Oktober 1982, um 10 Uhr, im Erzbischöflichen Haus in Köln stattfinden.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VOD

Am 2. Dezember 1981 fand in Köln das erste Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) statt. Über das Gespräch informiert folgendes Protokoll.

Teilnehmer

Kardinal Höffner, Köln; Bischof Hemmerle, Aachen; Weihbischof Defregger, München; Prälat Dr. Homeyer, Bonn; M. M. Benedicta Maintz, Ahrweiler; M. M. Fa-

biola Winand, Dernbach; M. M. Mechtilde Kotterik, Grefrath-Mülhausen; Schw. Renata Rohleder, Aschaffenburg; Schw. Carita Meyer, Paderborn; Schw. Katharina Pauly, Koblenz-Arenberg; Schw. Marianne Schepp, Bonn; P. Rolf Silberer SJ, München.

Herr Kardinal Höffner eröffnet die Begegnung mit einer Lesung aus dem NT. Er begrüßt die Anwesenden und dankt für ihr Kommen.

Mutter Benedikta dankt im Namen des Vorstandes der VOD für die Einladung und gibt der Freude darüber Ausdruck.

Herr Kardinal Höffner gibt die von der VOD gewünschten Besprechungspunkte bekannt:

1. Wie kann die caritativ tätige Ordensfrau heute, entsprechend ihrem Selbstverständnis, das gottgewollte Zeugnis glaubwürdig geben? Welche Hilfen kann die Kirche dazu geben?
2. Welche Hilfestellung kann heute die Kirche geben, damit die Orden ihren apostolischen Auftrag im Bildungs- und Erziehungswesen angesichts der kleinen Zahl ordenseigener Kräfte besser verwirklichen können?
3. Wie kann man der Linie der Ordens-theologie des Vat. II, des Dokumentes „Mutuae Relationes“ und des Papstes mit Hilfe der Bischöfe, der Ordensreferenten und der Priester zum Durchbruch verhelfen?
4. Wie können von der Bischofskonferenz Hilfen gegeben werden, daß der gegenseitige Austausch zwischen Bischöfen und Höheren Obern auf Diözesanebene gemäß „Mutuae Relationes“ geschieht?

Herr Weihbischof Defregger bittet, auch das Thema „Zuschuß der DBK zu den Kosten des Institutes der VOD in München“, auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Prälat Homeyer gibt darauf bekannt,

daß über den Zuschuß bereits in einer Konferenz mit der VDD positiv entschieden wurde.

M. Fabiola, Referentin für Caritas im Vorstand der VOD, erläutert kurz den Punkt 1) der Tagesordnung. Sie legt den Akzent bewußt auf das „Heute“, auf die Spannungen, die derzeit in den Orden auszutragen sind in bezug auf die früher große und heute kleine Zahl der Mitglieder, insbesondere auf die Schwierigkeiten, die die kleine Gruppe mit der für die große Zahl geschaffenen Struktur zu überwinden hat. Die Situation, daß eine immer größer werdende Zahl von Laien-Mitarbeitern der immer kleiner werdenden Zahl von Ordensleuten in den Institutionen gegenübersteht, überfordert die Ordensschwwestern. Was ist zu tun und wie kann die Kirche hier helfen?

Ihre Ausführungen werden noch dahingehend ergänzt, daß sowohl der Druck von außen, was die fachliche Qualifikation betrifft, wie auch die Belastungen, die durch Ärzte und das übrige Personal an die Schwestern herangetragen werden, diese ebenfalls überfordern. Sie tragen gern die Lasten mit, die ihnen aufgebürdet werden, aber sie leiden darunter, nicht helfen zu können, auch, weil ihnen dazu die berufliche und geistliche Qualifikation fehlt.

Die Bischöfe sehen die Schwierigkeiten und sind bereit, zu helfen, wo es in ihrer Macht steht. Es wird betont, daß immer wieder von Ärzten und anderen Persönlichkeiten der Geist eines Krankenhauses, in dem Schwestern tätig sind, gerühmt wird, so daß man, auch wenn die Gruppe noch so klein ist, doch offenbar eine Ausstrahlung feststellt. Die Frage wird gestellt, ob die kleine Gruppe im Krankenhaus, die noch eine Präsenz des Christlichen ist, zu bevorzugen ist, oder ob man besser die noch vorhandenen Schwestern in wenigen Einrichtungen zusammenziehen soll. Man glaubt, auch hier von Fall zu Fall entscheiden zu sollen, denn das Zeugnis der Schwe-

stern hängt doch sehr von den einzelnen Persönlichkeiten ab. Jeder Schwester kann man die Effizienz in der Tätigkeit, wie sie die kleine Gruppe erfordert, nicht abverlangen. Das betrifft vor allem die ältere Generation, die ihr ganzes Leben von der spürbaren Nähe der Mitschwestern getragen worden ist und heute nicht mehr zu einem Alleinstehen auf einem Einzelposten befähigt werden kann.

Ein Vergleich mit den Zeiten vor dem hl. Vinzenz v. Paul, in denen es auch keine Ordens-Krankenpflege gegeben hat, und ein Zurückkehren zu dieser Situation ist nicht möglich. Damals hatte man es mit einer gläubigen Gesellschaft zu tun, heute mit einer völlig säkularisierten Welt. Das bedeutet, daß es auch heute besonders schwer ist, die Laien-Mitarbeiter entsprechend auf die Ideale einer christlichen Caritas hin zu bilden.

Könnte man die Mitarbeiter entsprechend aussuchen, wäre eine Entlastung der Ordensfrauen möglich, doch die Voraussetzungen hierfür sind, wenn auch regional unterschiedlich, meist nicht gegeben.

Schwester Mechtilde, Referentin für Schule, macht dann zu Punkt 2) einige Ausführungen. Sie bestätigt, daß das Problem der Schwestern im Schuldienst dem im caritativen Bereich weitgehend ähnlich ist. Groß ist die Gefahr der Vereinzelung der Schwestern in den Schulen, der auf jeden Fall vorgebeugt werden müsse. Ein zusätzliches Problem in der Schule stellt sich als Folge des Umbruchs in der Ausbildung der Lehrer. Das zeigt sich bis hin zu den eigenen jungen Schwestern, die aus der Ausbildung kommen.

In manchen Ländern ist den Schulträgern für die Einstellung der Lehrer nicht genügend Freiraum gegeben, und es hat den Anschein, daß vor allem in NRW den privaten Schulen künftig ein starker Wind entgegenbläst. Zwar ist – nach Ländern allerdings verschieden – die finanzielle Situa-

tion nicht mehr so schlecht, aber die persönliche Situation macht große Sorgen.

Ganz besonderen Wert müßte auf die Weiterbildung des Lehrerkollegiums gelegt werden. Man hat in einigen Fällen sehr gute Ansätze gemacht und auch Erfolg, wenn man entsprechende Referenten bekommt, die es vermögen, den Lehrern die Ziele einer katholischen Schule so nahezubringen, daß sie sich damit identifizieren können. Dazu bedarf es keiner neuen Institution. Den einzelnen Lehrer zu Schulungstagen zu schicken, hält man nicht für so effizient, als die gemeinsame Schulung eines ganzen Lehrerkollegiums. Hier sollten die vorhandenen Bildungs-Einrichtungen Konzepte entwickeln und entsprechende Referenten anbieten. Das Unvermögen der Lehrer, über den eigenen Lehrstoff hinaus den Schülern etwas zu bieten, ist sehr groß.

Eine weitere Hilfe wird gesehen in der Präsenz der Kirche in den Einrichtungen. Die Bischöfe oder ihre Stellvertreter sollten ab und zu in den Schulen anwesend sein, bei Visitationen auch mit dem Lehrerkollegium sprechen usw.

Kurz angesprochen wurde noch das Problem der Internate. Auch hier haben sich die Dinge gewandelt. Die Anforderungen sind größer geworden, vor allem auf dem Sektor „Erziehung“. Dem sind die Schwestern weithin nicht gewachsen, da sie für eine sehr viel anders geartete Jugend ausgebildet wurden. Die jungen Schwestern aber haben zu wenig Erfahrung, kommen oft mit unklaren und einseitigen Vorstellungen von den Universitäten.

Das gleiche Problem stellt sich in den Heimen: Immer mehr schwer-erziehbare Jugendliche sind zu betreuen, als Kinder und Kleinkinder. Das neue Jugendhilfegesetz erschwert auch hier die Arbeit, behindert die Schwestern, das einzubringen, was ihrer Berufung und Sendung entspricht.

Die Kirche, die ja einen stärkeren Arm hat, als die Orden, muß gerade heute sehr

wachsam die Entwicklung in der Gesetzgebung verfolgen und rechtzeitig intervenieren, damit nach Möglichkeit große Fehlentwicklungen vermieden werden.

Schwester Katharina vom Referat Geistliche Bildung gibt eine kurze Erläuterung zur Frage 3). Es kommen konkret die Schwierigkeiten zur Sprache, die in den letzten Jahren zu großen geistlichen Verunsicherungen der Schwestern geführt haben. Insbesondere werden die verschiedenen Richtungen in der Ordenstheologie angesprochen, aber auch gruppenspezifische Kurse und fernöstliche Meditationsformen. Von den Bischöfen wird erwartet, daß sie ihre Sorge um die Verkündigung der Lehren des Vat. II, des Dokumentes „Mutuae Relationes“ und des Hl. Vaters über das Ordensleben auch auf die diözesanen Ordensreferate ausdehnen und daß sie selbst – etwa anläßlich der Ordensstage – die Linie und Richtung für die geistliche Bildungsarbeit in den Diözesen geben.

Beklagt wird auch das oft festzustellende Unwissen junger Priester und Priesteramtskandidaten über das Ordensleben und die Ordenstheologie. Das führt auch heute noch zum Abraten vom Ordensleben bei jungen Menschen.

Insgesamt muß wieder ein Klima für das Wachsen von Ordensberufen geschaffen werden. Dazu gehört auch die Familienpastoral.

Punkt 4) kann nur noch kurz angesprochen werden. Es wird in verschiedenen Diözesen bereits manches getan, um die Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Orden zu fördern. Das darf jedoch nicht beim bloßen Gespräch miteinander stehenbleiben, sondern es müssen konkrete Probleme in Angriff genommen und Wege gesucht werden, die zu einem besseren Miteinander führen. Der Ordensstag im Bistum, wie auch die Bildung eines Ordensrates, wo er noch nicht vorhanden ist, führen sicher zu einer größeren Gemeinsamkeit.

„Der Bischof muß sich persönlich für die Orden interessieren“, sagt Bischof Hemmerle. Das wäre sicher eine große Hilfe.

Herr Kardinal Höffner faßt zum Schluß das Gespräch noch einmal zusammen. Es ist vieles gesagt worden, einiges auch sehr deutlich, und dafür sind die Bischöfe dankbar. Vieles an Zusammenarbeit ist auch im Ansatz bereits vorhanden, müßte aber noch besser ausgebaut werden.

Die angesprochenen Themen müßten in den Kommissionen der Bischofskonferenz, die speziell zuständig sind, durchgesprochen werden. Dort ist es sicher möglich, auf einige Anregungen einzugehen.

In der Bischofskonferenz soll den Diözesanbischöfen vom Inhalt dieses Gespräches Kenntnis gegeben werden.

Eine weitere Zusammenarbeit wird von beiden Seiten für erforderlich gehalten.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Herbstvollversammlung der Deutschen Bischöfe in Fulda

Die Sicherung des Friedens nach innen und außen, aber auch wichtige Akzentsetzungen für die Kirche, die Auswirkungen auf die Gesellschaft haben werden: Das war der Rahmen der Beratungen der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischöfe in Fulda vom 21. bis 25. September 1981. Der Eröffnungsvortrag des Vorsitzenden, Kardinal Höffner, über „das Friedensproblem im Licht des christlichen Glaubens“ sowie die Stellungnahme der Bischöfe zur wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik waren Beiträge zur aktuellen politischen Diskussion. Der Studientag über das priesterliche Leben sowie die Erklärung zur Stellung der Frau in der Kirche befaßten sich mit drängenden innerkirchlichen Fragen, die auch in die nichtkirchliche Gesellschaft ausstrahlen.

Frieden

Wie schon im Vorjahr zu Schöpfung und Umwelt, so nahm auch in diesem Jahr Kardinal Höffner zu Beginn der Vollversammlung grundsätzlich zu einem aktuellen Thema Stellung. „Das Friedensproblem im Licht des christlichen Glaubens“ zu durchleuchten, war gleichzeitig der Versuch, die katholische Position in der Diskussion um Rüstung und Friedenssicherung zu umreißen. Kardinal Höffner setzte sich vor allem kritisch mit der kommunistischen Friedensutopie auseinander und kritisierte die Friedensbewegungen. Es diene nicht dem Frieden, „wenn nicht mehr sachlich um die Lösung der anstehenden Fragen gerungen wird, sondern statt dessen Gefühle aufgewühlt werden“. Auch sei es dem Frieden nicht dienlich, wenn die Bergpredigt mißdeutet werde. „Die Regierung ist verpflichtet, das Leben und die Freiheit der Bürger gegen ungerechtfertigte Angreifer zu verteidigen. Das verbietet die Bergpredigt nicht.“

Wirtschaft

Gleichsam in Fortschreibung des Wahlhirtenbriefes von 1980 befaßten sich die Bischöfe auch mit der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik. Durch „Selbstverantwortung, Maßhalten, Solidarität und eine Rangordnung der Werte“ kann die schwierige Lage gemeistert werden:

„Wir Bischöfe ermutigen alle, im Geist der Solidarität den je eigenen Beitrag zu leisten. Mißbrauch des Systems der sozialen Sicherheit, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung dürfen nicht als Zeichen besonderer Klugheit gelten. Sie müssen als das bezeichnet werden, was sie sind: ein Vergehen gegen die Solidarität gegenüber der Gemeinschaft unseres Volkes.“

Ausdrücklich wird die Arbeit der freien Träger erwähnt, die eine wichtige Entlastung der öffentlichen Haushalte darstellen. Aus diesem Grunde müsse sie sowohl

durch verstärkte ehrenamtliche Tätigkeit als auch durch staatliche Unterstützung gefördert werden.

Frau

Nach siebenjährigen Beratungen einer Studiengruppe verabschiedete die Vollversammlung eine 20seitige Erklärung, in der versucht wird, Antworten auf die „Herausforderung der Zeit“ zu geben, auf den Wandel in Bild und Selbstverständnis der Frau in Gesellschaft und Kirche. Ausgehend von der Aussage, daß Mann und Frau zwar gleich als Person, verschieden aber in der Ausprägung ihres Menschseins sind, wird die Notwendigkeit gegenseitiger Partnerschaft beider Geschlechter gefordert.

Für notwendig erachten die Bischöfe besonders eine Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft, aber auch in der einzelnen Pfarrgemeinde, so beispielsweise gegenüber alleinlebenden Frauen, die oft nur dann angenommen würden, wenn man sie für bestimmte Dienste brauche. „Partnerschaftliches Angenommensein im ganzen Gemeindeleben, auch bei Festen und Feiern, zu denen vorwiegend Ehepaare kommen, kann manchen Alleinstehenden aus einer Isolation herausholen“. Die Kirche solle „Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen“ sein. Dabei erinnern die Bischöfe an ihre Eingabe in Rom, „in Zukunft die Frauen zu allen Diensten des gemeinsamen Priestertums aller Getauften gleichberechtigt zuzulassen“. Sie würden sich weiterhin dafür einsetzen, Frauen zu allen Diensten zuzulassen, „die theologisch möglich, pastoral sinnvoll, angemessen und notwendig“ seien.

Die Frage der Zulassung von Frauen zum pastoralen sakramentalen Diakonat halten die Bischöfe offen. Sie bedürfe noch weiterführender Diskussion, vor allem aber einer größeren Übereinstimmung der Meinung in der gesamten Kirche.

Die Bischöfe ermutigen die Frauen, sich nicht nur im sozial-caritativen Bereich zu engagieren, sondern ebenso in Liturgie und Religionsunterricht, in der Jugend- und Erwachsenenbildung oder in Forschung und Lehre an den Hochschulen. An die Gesellschaft appellieren sie, Frauen, die sich ganz den Familienaufgaben widmen, stärker aufzuwerten, etwa in der Rentenreform durch eine eigenständige soziale und wirtschaftliche Sicherung der Familientätigkeit. Um Verständnis werben die Bischöfe für die alleinerziehenden Männer und Frauen, die durch die Doppelbelastung von Familie und Beruf besonderer Unterstützung und Hilfe bedürften. Jenen Männern und Frauen, die durch Teilzeitarbeit der Familie mehr Raum widmen wollten, sollte dies erleichtert werden. Kritisch wurde angemerkt, daß Mädchen schwerer Lehrstellen finden als Jungen, erheblich mehr Mädchen als Buben unter den arbeitslosen Jugendlichen sind und Frauen geringere Aufstiegschancen im Beruf haben. Die katholischen Frauenverbände und -gruppen werden aufgefordert, auf die politische Bewußtseinsbildung ihrer Mitglieder besonderen Wert zu legen.

Priester

Erstmals seit acht Jahren befaßte sich die Vollversammlung während ihres Studientages mit der Situation der Priester. Angesichts der immer vielfältigeren und anspruchsvolleren Aufgaben der Priester waren sich die Bischöfe einig darin, daß sie den Priestern stärker noch als bisher helfen müßten. Von seiten der Bischöfe müsse die Priesterseelsorge verstärkt werden. „Das Leben mit Gott, theologische Fortbildung, Gesinnung und auch persönliche Freizeit der Priester“ müßten mehr gefördert werden, um den Trend zu Resignation und dem Rückzug in die Routine zu begegnen. Der Priester dürfe sich nicht mehr für alles zuständig fühlen oder gemacht werden, sondern müsse „Mut zur Lücke“ zeigen, wie es der Bischof von Aachen, Klaus

Hemmerle, beschrieb. Zum neuen Priesterbild, das zunächst intern diskutiert werden soll, gehört auch die stärkere Einbindung der Laienmitarbeiter in die vielfältigen Dienste der Kirche. Sie müsse der Priester ansprechen und versorgen, nicht den „Endverbraucher“. Aus dieser Zusammenarbeit könne dann auch Hoffnung und neuer Nachwuchs für den Priesterberuf wachsen. Schließlich sei auch eine Eindämmung der Papier- und Terminflut sowie eine Beschränkung auf das Wesentliche notwendig.

Dank

Die Konferenz der südamerikanischen Bischofskonferenzen hat in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Franz Hengsbach, dem deutschen Volk für die zwanzigjährige finanzielle und geistliche Unterstützung gedankt (MKKZ 4. 10. 1981, S. 3).

2. Herbstvollversammlung der Bayerischen Bischöfe

Bei ihrer Herbstvollversammlung haben sich die Bischöfe der sieben bayerischen Diözesen und der Diözese Speyer Anfang November 1981 in Freising mit Seelsorgsfragen, Problemen der Schule und schulischer Glaubensunterweisung sowie mit Verwaltungs- und Finanzfragen beschäftigt.

Ein Schwerpunkt der Beratungen der Bischöfe war die Schaffung eines katholischen Schulwerkes in Bayern. Der Einrichtung eines solchen Werkes auf Landesebene stehen sie positiv gegenüber. Sie halten es für notwendig, Möglichkeiten zu schaffen, die den Bestand und die originäre Bildungsaufgabe katholischer Schulen auch in Zukunft sicherstellen. Die offizielle kirchliche Unterstützung für ein solches Werk sei in der Mitverantwortung für die Gesamtpastoral der Kirche begründet.

Nach einer Aufstellung, die den Bischöfen bei der Beratung vorlag, gibt es in ganz Bayern derzeit 247 katholische Schulen in freier Trägerschaft. 49 davon sind Gymnasien, 73 Realschulen, 41 Volks- und Sonderschulen und 84 berufliche Schulen. An diesen Schulen unterrichten 2602 hauptberufliche weltliche Lehrkräfte und 915 Ordensangehörige.

Für Kirchenverwaltungswahlen, die satzungsgemäß fällig werden, vereinbarten die Bischöfe einen für alle bayerischen Diözesen einheitlichen Termin im Herbst des Jahres 1982. Dazu wurde eine Neufassung der Satzung für die kirchlichen Steuerverbände verabschiedet, in der die Wahlordnung für die Kirchenverwaltung präzisiert wird. Unter anderem nahmen die Bischöfe auch einen Bericht über die gute Entwicklung der katholischen Universität Eichstätt entgegen. Ferner befaßten sie sich mit aktuellen Fragen der praktischen Seelsorge, so auch der Seelsorge in bayerischen Justizvollzugsanstalten (MKKZ 15. 11. 1981, S. 2).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Gespräch mit katholischen Studentenverbänden

Die Eucharistiefeier sei kein Experimentierfeld, erklärte Kardinal Joseph Höffner vor der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGF), die nach ihrer Meinung übertriebenen liturgischen Experimente bei der Gestaltung von Gottesdiensten und das oftmals einseitige politische Engagement der Hochschulgemeinde-Veranstaltungen beklagten. Die Studenten kritisierten den Mangel an Solidarität gegenüber der Kirchenleitung und forderten die Bischöfe auf, eine präzise Beschreibung des kirchenrechtlichen Status der Hochschulgemeinden zu geben (KNA).

2. Kardinal Ratzinger – Maßstab Gottes

In einem Gottesdienst mit Behinderten sagte der Erzbischof von München-Freising: Stellen wir uns vor, wir gingen auf die Straße hinaus und fragten jemanden, welche Menschen er sich als Vorbild nimmt, welchen er vielleicht ein wenig neidig ist, welchen er ähnlich sein möchte. Wir würden wahrscheinlich die Namen einiger Fußballgrößen und einiger Sportler hören, die Namen von Filmstars, von Leuten des Showgeschäfts, vielleicht auch die Namen von Politikern, von Weltraumfahrern, von Erfindern. Der Maßstab, der dahinter steht, würde in allen Fällen letztlich doch der gleiche sein: daß dem Menschen imponiert und als erstrebenswert erscheint, Ansehen bei einer großen Menge zu haben, Besitztum, Kraft und Gesundheit. Behinderte haben in einem solchen Welt- und Menschenbild wenig Raum.

Der Herr selbst sagt uns, wen ER für den maßgeblichen Menschen hält, wie seiner Meinung nach die Menschen beschaffen sein müssen, von denen man sagen kann, daß sie selig sind, daß es gut um sie steht, daß es erstrebenswert ist, wie sie zu sein. Die Antwort Jesu ist geradezu dem entgegengesetzt, was man uns auf der Straße sagen würde und was wir vielleicht auch selber sagen möchten. Sie ist so unerwartet und so anders, daß in allen Generationen Menschen, nachdem sie Jesus eine Weile zugehört hatten, kopfschüttelnd weggegangen sind und äußerten: Diese Rede ist hart, so kann man es nicht halten!

Denn sein Maßstab für das Menschsein drückt sich in Sätzen aus wie diesen: „Selig, die arm sind vor Gott, denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie werden getröstet werden. Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein.“ Bei diesem Maßstab

sind die Behinderten nicht weggelassen, sondern stehen sie ganz in der Mitte.

Wenn Jesus Christus der wirklich maßgebliche Mensch ist, wenn wir ihm in der Nachfolge einigermaßen ähnlich werden, dann müssen wir die Verwundungen Christi annehmen. Die sind Christus besonders ähnlich, die mit ihm Verwundete sind, die seine Wundmale, je auf ihre Weise, an ihrem Leibe tragen. So zeigt sich, daß die Verwundeten, die Behinderten mitten in der Familie Gottes stehen, daß sie maßgebliche Menschen sind und vom Maßstab Jesu her nicht gerade auch noch zugelassene Existenzen am Rande.

Wir könnten viele Namen nennen von Menschen, Behinderten, die den Maßstab Jesu Christi angenommen haben, die keine Randexistenzen sind, sondern Großes gegeben und Großes empfangen haben. Wir könnten Namen nennen bis in unsere Gegenwart, denn jeder von uns kennt solche Behinderte, die uns mehr geben als wir ihnen zu geben vermögen, die tiefer das Menschsein tragen und erleiden und dadurch auch mehr tun, mehr leisten.

In der Familie Gottes gibt es keine Randexistenzen. In ihr stehen Sie, liebe Freunde, wahrhaftig nicht am Rande. Das ist deswegen so, weil für Gott ja nicht die vergehenden äußeren Dinge zählen, sondern das Bleibende und das Eigentliche: die WAHRHEIT und die LIEBE. Niemand kann lieben, ohne sich verwunden zu lassen. Niemand kann Wahrheit tun, ohne Wunden anzunehmen. Niemand kann Frieden stiften, ohne sich Verwundungen auszusetzen. Gott will nicht das Leid der Menschen. Er will es schon gar nicht um des Leidens selbst willen. Aber das Leid kann oft ein Weg sein, durch den er tiefer zu einem Menschen und durch den ein Mensch zu ihm kommt.

So möchte ich diese Stunde zum Anlaß nehmen, Ihnen ein Wort des Trostes vom Herrn her zu geben, nämlich die Gewiß-

heit, daß er mit Ihnen ist und Sie in ganz besonderer Weise liebt. Ich möchte Ihnen auch ein Wort des Dankes dafür sagen, was Sie in ihren Behinderungen leiden und für uns alle tun – des Dankes dafür, daß Sie uns immer wieder zu den wirklichen Maßstäben des Menschseins hinführen und uns so lehren, bessere Menschen zu werden. Ich möchte Ihnen für die Liebe danken, die Sie schenken und durch die Sie wieder Liebe erwecken. Und ich möchte danken auch allen Helfern der Caritas, die den Ruf des Herrn gehört haben, die sich darum mühen, allen Ihnen zu dienen wie Christus es uns aufgetragen hat. Ich möchte allen die Erfahrung wünschen, daß, indem wir tragen, wir selbst getragen werden, indem wir schenken, wir selber die Beschenkten sind.

„Freuet euch und jubelt, euer Lohn im Himmel wird groß sein“ heißt das heutige Evangelium. Damit wird uns gesagt: Die Zeit ist das Vergängliche und Geringe, die Ewigkeit bleibt – dann werden alle Behinderungen genommen und alle Tränen abgewischt sein, dann werden alle Krücken und Rollstühle wegfallen, die blinden Augen aufgetan, die tauben Ohren geöffnet, und wir werden Gottes große Erbarmungen schauen.

Das ist der Trost. Aber er ist nicht nur ein Vorausblick auf etwas, was irgendwann einmal kommt. Die Kraft der Erbarmungen Gottes, die Wirklichkeit des Himmels ist auch jetzt da! (MKKZ 15.11.1981, S. 7).

3. Kardinal Ratzinger – Grundrecht auf den ganzen Glauben

In einem Vortrag beim Verein der Freunde der Universität Regensburg nannte der Münchener Erzbischof das „Recht auf den ganzen Glauben“ und den Anspruch, „nicht der Privatmeinung der Amtsträger ausgeliefert zu sein“, ein „Grundrecht der

Gläubigen“. Aus diesem Grundrecht ergebe sich „die Bindung aller, besonders aber der Amtsträger an die Ganzheit des unvermischten Glaubens“, und alle übrigen Freiheiten in der Kirche seien dieser „Grundfreiheit“ zugeordnet. Nach Kardinal Ratzingers Wunsch soll dieser Zusammenhang zwischen Freiheit der Kirche und Freiheit des Christen auch im neugefaßten kirchlichen Gesetzbuch zum Ausdruck kommen.

Für Christen sei die Freiheit zutiefst biblisch begründet und bedeute, „daß sie, die Getauften, aus dem Status der Fremdheit gegenüber dem Volk Gottes heraus zu dessen Vollbürgern gemacht sind“. Freiheit im biblischen Sinn begnüge sich nicht mit der Teilhabe an einem bestimmten Sozialgebilde, sondern beinhalte die Teilhabe am Sein selbst. Aus dieser Freiheit folge für Paulus der „Freimut, in die vom Schein beherrschte Welt hinein die Wahrheit zu sagen“. Folgerung für die Ordnung der Kirche: Kardinal Ratzinger plädierte für eine möglichst umfassende Beteiligung aller Gläubigen am Glaubensleben der Kirche und für die Ermöglichung einer Vielfalt von Lebensformen und Denkgestalten „unter dem gemeinsamen Maß des Glaubens“. Aufgabe der Amtsträger sei es dabei, die rechte Balance zwischen Freiheit der Theologie und Einheit des Glaubens zu finden.

Eine Demokratisierung der Kirche im Sinne einer bloßen „Kopie“ des demokratischen Verfassungsstaates lehnte der Kardinal ab. Das konkrete Leben der Kirche habe sich zwar nie unberührt von den jeweiligen politischen Gestaltungsformen vollzogen, und deshalb sei auch zu fragen, welche demokratischen Institutionen sich auf die Kirche übertragen ließen. Die kirchliche Verfassung folge freilich aus ihrem eigenen Wesen und könne deshalb mit keiner staatlichen Verfassung identisch sein. Eine im kirchlichen Raum vielfach anzutreffende „naiv-gläubige Dogmatisierung“ formaler Strukturelemente der Demokratie schränke Freiheit auf einen „Aktionis-

mus“, auf das Betätigen dieser Strukturen ein.

Die Übertragung des Konzepts der „Basis-Demokratie“ schein e zwar der Idee der Gemeinde und damit der ortskirchlichen Struktur des Gottesvolkes von innen her zu entsprechen. Und in der gemeinsamen Verantwortung für einander und für die Sache des Glaubens, in einem von Brüderlichkeit und Nähe geprägten Zusammenleben inmitten einer Welt der anonymen Zwänge fand er auch ausgesprochen positive Elemente christlicher Freiheit. Wo freilich das Element Gemeinde isoliert und von der sakramentalen Gemeinschaft der Gesamtkirche abgegrenzt werde, verflüchtigte sich die Freiheit der Gemeinde „ins Spielerische“, sinke die nun autonome Gemeinde zur „reinen Sozialpflege“ und zur „Freizeitgemeinschaft“ ab. Im Gespräch nahm der Kardinal die „zum Erhalt der Gemeinschaft des Glaubens unerläßlichen“ Basisgemeinden in Afrika und Lateinamerika ausdrücklich von seiner Kritik aus, die sich gegen gewisse Konzepte vor allem europäischer Theologen gerichtet habe.

Ausgegangen war Kardinal Ratzinger in seinem breit angelegten Vortrag von einer geistesgeschichtlichen Skizze zur Entwicklung des Freiheitsverständnisses in der Neuzeit: Auch die Aufklärung habe nicht einfach Bindungslosigkeit an die Stelle überlieferter Bindungen setzen, sondern die Bindung an eine fremde Autorität durch die Bindung, die aus vernünftiger Einsicht folge, ablösen wollen. Auch im demokratischen Verfassungsstaat werde die Freiheit des einzelnen – verstanden als Teilhabe an der Machtausübung – durch die Rechte der anderen begrenzt. Zur Freiheit gehöre also ein System vielfältiger Bindungen.

„Aber wer sagt, was Vernunft ist? Muß man einfach voraussetzen, daß die Mehrheit auch das Mehr an Vernunft verkör-

pert?“ Letztlich könne das demokratische System nur funktionieren, wenn bestimmte Grundwerte, nämlich die Menschenrechte, dem Zugriff der Mehrheit entzogen blieben. Das bloß formale demokratische System der Machtbegrenzung und Machtverteilung setze ein inhaltliches Ethos voraus. „Demokratie kann nicht wertfrei funktionieren und daher auch nicht wertneutral sein“ (RB n. 30 v. 26.7.81, S. 5).

4. Erzbischof Degenhardt – Präsenz des Pfarrers in der Gemeinde

Die veränderte pastorale Situation und die immer schwieriger werdenden personellen Voraussetzungen für den Gemeindedienst machen es notwendig, die Bestimmungen der Paderborner Diözesansynode von 1948 über die Residenzpflicht der Pfarrer und über die Urlaubsregelung der Priester den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die Präsenz des Priesters in der ihm anvertrauten Gemeinde ist Ausdruck seiner Zugehörigkeit zu ihr und seiner pastoralen Verantwortung für sie. Alle in der Gemeinde tätigen Priester und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sollen in der Wahrnehmung der Präsenz zusammenarbeiten; jeder Priester muß grundsätzlich zu Vertretungsdiensten bereit sein. Der Pfarrer ist durch die Bestimmungen des CIC (can. 465) verpflichtet, in seinem Amtsbereich zu wohnen und persönlich anwesend zu sein (Residenzpflicht). Vielfache überpfarrliche Verpflichtungen und zusätzliche Beauftragungen für mehrere Gemeinden bringen es mit sich, daß der zuständige Seelsorger zeitweilig abwesend ist; außerdem hat er Anspruch auf Erholung und Urlaub. Die Erreichbarkeit eines Priesters muß aber immer gewährleistet sein. (Es folgen praktische Hinweise) (Amtsblatt Paderborn 1981, 132).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Datenschutz

Das Generalvikariat Regensburg gab am 24. Juni eine Erläuterung zur Kirchlichen Datenschutzordnung (Amtsblatt Regensburg 1981, 86).

2. Lehrbeanstandungsverfahren

Am 4. Mai 1981 wurde durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz eine Ergänzung zum Lehrbeanstandungsverfahren bei der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht (Amtsblatt Limburg 1981, 73).

3. Anerkennung katholischer Organisationen

Grundsätze für die Anerkennung katholischer Organisationen veröffentlichte am 19. Januar 1981 der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz (Amtsblatt Regensburg 1981, 85).

4. Kraftfahrzeuge im kirchlichen Dienst

Eine Verordnung des Generalvikariates Hildesheim vom 24. Juni 1981 belehrt über die Benutzung von Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst (Beschaffung, Betrieb, Privatfahrten, Dienstfahrten mit privaten Fahrzeugen, Kosten und Gebühren). (Amtsblatt Hildesheim 1981, 151).

5. Pastoralrat

Im Erzbistum Paderborn wurde am 1. Juni 1981 eine Geschäftsordnung des Diözesan-Pastoralrates veröffentlicht (Amtsblatt Paderborn 1981, 90).

6. Ausländerseelsorge

Das Bistum Limburg erließ am 23. Juli 1981 eine Verordnung zur Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache (Recht-

liche Umschreibung der Gemeinde, Rechtliche Stellung der Priester). (Amtsblatt Limburg 1981, 91).

7. Testament

Im Bistum Münster wurden am 5. Oktober 1981 „Hinweise und Hilfen zur Errichtung eines Testamentes“ veröffentlicht (mit konkreten Beispielen für die Errichtung eines rechtsgültigen Testamentes). (Amtsblatt Münster 1981, 169).

8. Vicarius substitutus

Im Erzbistum Köln wurde am 25. Oktober 1981 die Bestellung des Vicarius Substitutus neu geregelt (Amtsblatt Köln 1981, 235).

9. Urlaub und Abwesenheit vom Dienst der Geistlichen und Mitarbeiter

Ein Erlaß vom 25. Oktober 1981 regelt im Erzbistum Köln die Genehmigung von Urlaub und Abwesenheit vom Dienst für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten (Amtsblatt Köln 1981, 235).

10. Fortbildung der Geistlichen

Für das Bistum Limburg wurde am 10. August 1981 eine Ordnung für die Fortbildung der Priester (Dritte Bildungsphase) festgelegt (Amtsblatt Limburg 1981, 102).

11. Einsatz und Versetzung von Geistlichen

Das Bistum Aachen veröffentlichte am 2. November 1981 Richtlinien für Einsatz und Versetzung von Priestern (Amtsblatt Aachen 1981, 136).

12. Steuerrecht

Eine Bekanntmachung des Ordinariates Rottenburg-Stuttgart vom 21. September 1981 belehrt über steuerfreie Aufwandsentschädigung bei nebenberuflichen Tätig-

keiten (Amtsblatt Rottenburg–Stuttgart 1981, 209).

13. Verkauf von Grundstücken

Eine Verordnung des Generalvikariates Paderborn vom 1. Oktober 1981 erinnert an die kanonischen Vorschriften, die beim Verkauf von Grundstücken zu beachten sind (Amtsblatt Paderborn 1981, 147).

KIRCHLICHE BERUFE

Welttag für Geistliche Berufe

Zur Vorbereitung des Welttages für geistliche Berufe, der am 2. Mai 1982 begangen wird, richtete der Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen ein Schreiben an die Bischofskonferenzen und Ordensobernvereinigungen. Das „Informationszentrum Berufe der Kirche“ in Freiburg bereite ein Werkheft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ (mit dem Schwerpunktthema: Charismen – Geistliche Berufe) vor (Preis 2,50 DM). Die Kleinschriftenreihen „Wege ins Zentrum“ und „Antwort des Glaubens“ wurden um einige Bändchen fortgeführt. Prospekte können beim „Informationszentrum Berufe der Kirche“ (7800 Freiburg, Schoferstraße 1) angefordert werden.

MISSION

1. Botschaft zum Weltmissionssonntag

Papst Johannes Paul II. sandte am 7. Juni 1981 an die Kirche eine Botschaft zum Weltmissionssonntag. Er schreibt u. a.:

Der Weltmissionssonntag ist im Leben der Kirche ein wichtiges Ereignis. Man kann sagen, daß seine Bedeutung noch ständig wächst. Vielleicht war der Auftrag, den Christus seiner Kirche anvertraut hat: „Geht hin und lehret alle Völker“

(Mt 28,19; vgl. Mk 16,15), noch nie derart umfassend dringlich wie heute. Mehr als je muß die Kirche sich die Worte des Apostels zu eigen machen: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!“ (1 Kor 9,16).

Der Weltmissionssonntag ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich allgemein der Missionsverpflichtung bewußt zu werden und alle Mitglieder der Kirche daran zu erinnern, was immer ihre Aufgabe und Stellung sein mag, daß auch ihnen diese Verpflichtung gilt. Alle müssen die eindrucklichen Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils bedenken, wo betont wird: die ganze Kirche ist missionarisch, das Werk der Evangelisierung ist fundamentale Aufgabe des ganzen Volkes Gottes (Ad gentes, Nr. 35), und jeder Jünger Christi hat seinen Teil an der Aufgabe der Glaubensverbreitung zu übernehmen (Lumen gentium, Nr. 17). Man muß unablässig die Lehre des Konzils wieder aufgreifen, da so viele Dokumente sie dargelegt haben, die Bischofssynode von 1974 sie vertieft hat und Papst Paul VI. sie im Apostolischen Schreiben „Evangelii nuntiandi“ vom 8. Dezember 1975 zusammengefaßt hat. Wenn ich euch erneut einlade, auf diese Dokumente zurückzugreifen, die so oft zitiert wurden, dann deswegen, weil ich von ihrer Wichtigkeit überzeugt bin, die immer noch mehr vertieft werden muß.

Der Weltmissionssonntag bietet für jeden eine Gelegenheit, in diesem Punkt sein Gewissen zu prüfen und dem Volk Gottes die Lehre der Kirche vorzutragen: es steht nämlich die Zukunft der Evangelisierung der Welt auf dem Spiel. Wenn alle Christen von ihren missionarischen Verpflichtungen überzeugt wären, wären die Schwierigkeiten weniger drückend.

In diesem Sinn weckt es große Hoffnung, wenn man in der Welt zahlreiche kleine christliche Gemeinschaften heranwachsen

sieht, die dynamisch und offen ihre eigene Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums begriffen haben, wenn eine bessere Welt heraufkommen soll.

Eine andere Tatsache, die uns erfreut und wofür wir dem Herrn danken müssen, ist das Entstehen einer Missionsbewegung in den jungen Kirchen, die, einmal evangelisiert, sich nun auf Evangelisierung einstellen. In vielen Missionsländern wächst die Zahl der Missionare, die aufbrechen, um die Botschaft des Evangeliums den Nichtchristen in anderen Gegenden ihres Landes, oder in anderen Ländern oder Kontinenten zu verkünden, von Tag zu Tag. Auf jedem Kontinent finden wir derzeit Missionare, die aus allen Ländern der Welt kommen.

Die jungen Kirchen, die ihrerseits missionarisch geworden sind, beweisen ihre Reife im Glauben. Sie haben verstanden, daß eine Einzelkirche, die nicht missionarisch wäre, auch nicht im Vollsinn katholisch ist. Wenn nämlich die gesamte Kirche missionarisch ist, so müssen es ebenso die Einzelkirchen sein: „Sie sind nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche“ (Lumen gentium, Nr. 23). Eine in sich selbst verschlossene Kirche ohne missionarische Offenheit ist eine unvollständige bzw. eine kranke Kirche. Das Beispiel des missionarischen Erwachens in den jungen Kirchen kann den alten Kirchen diese Wahrheit in Erinnerung rufen, die nach Entwicklung eines wunderbaren Eifers sich nun manchmal der Entmutigung und dem Zweifel an ihrer missionarischen Verpflichtung zu überlassen scheinen.

2. Gebetsring

Im Gebetsring der MISSIO (Aachen, München) „Ihre Sorge – unser Gebet, Unsere Sorge – ihr Gebet“ sind weitere Hilfen für Besinnung und Gebet erschienen (Missio 5100 Aachen, Hermannstraße 14).

3. Hilfen für die Missionsarbeit

Im Verlag „Missio aktuell“ (5100 Aachen, Bergdriesch 27) sind Postermappen, Kunstkalender, Tonbilder, Schallplatten, Kassetten mit Musik und Bücher erschienen, die für das Missionsapostolat dienlich sind. Verlagsprospekt kann angefordert werden.

ÖKUMENISMUS

Ökumenisches Symposium

Die Feier des Herrenmahls steht im Zentrum des ganzen kirchlichen Lebens, und von dieser Feier aus kann man am besten auch das Geheimnis der Kirche verstehen. Dies wurde während des Regensburger Symposiums deutlich. Zum 9. Male waren orthodoxe und katholische Fachtheologen zu diesem Symposium zusammengekommen, um miteinander über Wege zur Einheit zu beraten. Als zentrales Beratungsergebnis der gemeinsamen Überlegungen, die sich auf die Thematik „Die Eucharistie in der einen Kirche“ erstreckte, ergab sich, daß die Ortskirche, von der in der Orthodoxie so viel die Rede ist, auch immer stärker in den Blickpunkt der katholischen Kirche rückt. Sie kann am besten verstanden werden von ihrer zentralen Lebensäußerung her, von der Feier der Eucharistie, jener Feier, in der das Gottesvolk mit dem Bischof oder dessen Stellvertreter, mit dem Priester, feiert. Die katholischen Vertreter machten ergänzend deutlich, daß es nicht genüge, nur die Ortskirche zu sehen, sondern daß die Kirche als Ganzes durch nichts aus dem Blickfeld geraten darf, nicht nur weil die Summe der einzelnen Feiern an den einzelnen Orten die Gesamtkirche erbege, sondern weil die Kirche als Ganzes eine große eucharistische Gemeinschaft sei.

Die eucharistische Sicht der Kirche läßt viele orthodoxe Theologen leichter den Zugang zu einer gemeinsamen Sicht der

Kirche finden und gleichsam zu einem Modell künftiger Einheit werden. Die offenen Fragen werden weitergeführt im nächsten Symposium, das vom Priestertum in der einen Kirche handelt, und dann durch ein weiteres Symposium mit dem Thema: „Das Dienstamt der Einheit in der Kirche.“

Zu dem Symposium 1981 entsandten offizielle Delegationen das Patriarchat von Konstantinopel, das Patriarchat von Moskau, das Patriarchat von Bulgarien, das Patriarchat von Armenien und die Kirche Mazedoniens sowie Vertreter verschiedener orthodoxer Institute und Fakultäten. Neben den orthodoxen waren auch katholische Fachleute geladen, so besonders die Professoren für Ostkirchen.

Teilweise anwesend waren der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für ökumenische Fragen, Bischof Paul-Werner Scheele, Würzburg, und Bischof Dr. Rudolf Graber, Regensburg, als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Kontakte mit den Kirchen des Ostens, sowie der Regensburger Weihbischof Vinzenz Guggenberger, Tit.-Bischof von Abziri (RB n.31 v. 2. 8.81, S.5).

STAAT UND KIRCHE

1. Die christlichen Wurzeln der europäischen Nationen

Um die „christlichen Wurzeln der europäischen Nationen“ ging es bei einem internationalen Kolloquium in Rom, das die päpstliche Lateran-Universität und die polnische Katholische Universität Lublin vom 3. bis 7. November 1981 in Rom veranstalteten. Die Beratungen der rund 400 Wissenschaftler aus Ost und West in Rom werden kaum direkten Einfluß auf die politischen Gespräche über die europäische Einigung haben. Doch auf wissenschaftlichem Gebiet ist einiges ins Rollen geraten: Die persönlichen Kontakte zwischen Ost

und West wurden vertieft, gemeinsame Studienprogramme in Aussicht gestellt.

Prof. Tischner, Philosoph an der Theologischen Fakultät in Krakau, wies darauf hin, daß die Philosophie Heideggers und Husserls in Polen auf großes Interesse stößt. Seiner Ansicht nach wird der Einfluß der Phänomenologie in Polen vom Westen allzu negativ beurteilt. „Ich träume persönlich immer von einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern in Ost und West“, sagte Prof. Tischner. Er bedauerte, daß im Westen z. B. die orthodoxe Theologie noch nicht genügend bekannt ist: „Man kann Rußland nicht verstehen ohne die Kenntnis der orthodoxen Theologie.“

Prof. Tischner ist überzeugt, daß die Krise der Arbeit in Polen vor allem in der „Krise des Marxismus“ ihren Ursprung hat. Seiner Ansicht nach muß die katholische und christliche Philosophie und Theologie in noch stärkerem Maß sich dem „Phänomen der Arbeit“ widmen. Der polnische Philosoph, der von Anfang an der Gewerkschaft „Solidarnosc“ eng verbunden ist, sieht im Problem der Arbeit den „Kern der europäischen Problematik“ (KNA).

2. Förderung behinderter Kinder

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Arbeit und Sozialordnung vom 29. April 1981 über die Frühförderung (Früherfassung und Frühbetreuung) behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 13 v. 6. Juli 1981, S. 433).

3. Elternversammlungen

Bekanntmachung des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz vom 4. Juni 1981 über die Teilnahme von Pflegeeltern an Elternversammlungen (Amtsblatt des Kultusmi-

nisteriums von Rheinland-Pfalz Nr. 14 v. 21. Juli 1981, S. 355).

4. Verdienstorden

Durch Landesgesetz vom 2. Oktober 1981 wurde im Lande Rheinland-Pfalz ein Verdienstorden geschaffen. Der Orden wird in einer Klasse verliehen; die Zahl der Ordensinhaber soll nicht höher als 800 sein; die Verleihung geschieht durch den Ministerpräsidenten (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 22 v. 8. Oktober 1981, S. 229).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Generalkapitel der Salvatorianer hat im Juli 1981 in Steinfeld P. Provinzial Richard Zehrer SDS, der erst am 31. Mai 1981 das Amt des Provinzobern der süd-deutschen Provinz der Salvatorianer übernommen hatte, zum Generalvikar der Gesellschaft gewählt und ihn damit nach Rom berufen. Als neuer Provinzoberer wurde P. Nikolaus Wucher SDS gewählt.

Ansgar Schmidt (36), Laienmönch der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier wurde am 27. Juli 1981 vom Konvent auf acht Jahre zum Abt gewählt. Der neugewählte Abt wurde vom Trierer Altbischof Dr. Bernhard Stein zum Priester geweiht. Die Abtsweihe erteilte ihm der Trierer Bischof Dr. Hermann Spital am 25. Oktober 1981 (KNA).

Schwester Mary Vincentia Mensah, bisher als Lehrerin tätig, wurde vom Generalkapitel der einheimischen Schwesterngenossenschaften der Dienstmägde des Göttlichen Erlösers in Ghana, zur ersten Generalsuperiorin gewählt. Mit dieser Wahl erlangte die Ordensgemeinschaft ihre Selbständigkeit (KNA).

Schwester Bernardka Stopar (43), bisher Oberin der Schwestern des Dritten

Ordens des hl. Franziskus im St. Hermagoras-Schülerheim in Klagenfurt (Österreich), wurde in Rom zur 9. Generaloberin ihres Ordens, der „Slowenischen Schwestern“, gewählt (KNA).

Das Generalkapitel der Kleinen Schwestern Jesu wählte am 23. Oktober 1981 die Italienerin Carla di Gesù zur Generaloberin. Die Schwesterngemeinschaft zählt derzeit 1350 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 252 v. 31. 10. 81).

Das Generalkapitel der Herz-Jesu-Missionäre wählte den Niederländer P. Cornelius Braun MSC zum neuen Generalobern. P. Braun (geboren 1926) war von 1969 bis 1975 Generalvikar der Diözese Rotterdam; seit 1976 war er Provinzial in Holland. Die Kongregation der Herz-Jesu-Missionäre wurde 1854 gegründet und zählt derzeit 2500 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 218 v. 21./22. 9. 81).

Das Generalkapitel der Monfortaner wählte den Kanadier P. Gérard Lemire (geboren 1930) zum neuen Generalsuperior. P. Lemire war Novizenmeister und Provinzial in Kanada. Die Kongregation der Monfortaner (gegründet 1705) zählt derzeit 1393 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 203 v. 4. 9. 81).

Das Generalkapitel der Missionsgesellschaft der Consolata wählte den Italiener Giuseppe Inverardi (43) zum neuen Generalobern. Die Missionsgesellschaft wurde 1901 in Turin gegründet und hat 1046 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 181 v. 8. 8. 81).

2. Berufungen und Ernennungen

P. Thomas Folger OFM (41), Provinzsekretär und Krankenhausseelsorger in Berlin und danach Wallfahrtsleiter in Ottbergen (Hildesheim), wurde von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 1. Oktober 1981 an zum Leiter des Referates katholische Zivildienstseel-

sorge innerhalb der Zentralstelle Pastoral berufen (KNA).

P. Dr. Herbert Schlögel OP (31), bisher Kaplan in der Kölner Pfarrei St. Andreas, wurde von der Herbstversammlung der deutschen Bischöfe als Referent für Glaubensfragen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz berufen (KNA).

Dr. Franz Mussner (65), Professor für Neues Testament in Passau, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Konsultor der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum ernannt. Die Kommission ist dem Sekretariat für die Einheit der Christen zugeordnet (KNA).

P. Henri Systemans SSSC, seit zehn Jahren Generalsekretär der Vereinigung der Generalobern (USG), ist mit Wirkung vom 1. Januar 1982 von seinem Amt zurückgetreten. Zum neuen Generalsekretär der USG wurde der Franzose P. Marcel Gendrot SMM ernannt. P. Gendrot war bis September 1981 Generalsuperior der Monfortaner.

Die Vereinigung der Generalobern hat ein ständiges Sekretariat der Kommission „Iustitia et Pax“ eingerichtet. Zur Sekretärin wurde Schwester Irene Breslin OSU ernannt. Anschrift: 00192 Roma, Via Pompeo Magno 13, Italien; Telefon: (06) 352722.

Der Theologischen Kommission der Vereinigung der Generalobern wurden als neue Mitglieder beigefügt: P. Paul Boyle CP, P. Gustavo Alonso CMF, P. Renato Perino SSP.

In den Rat der Vereinigung der Generalobern wurde P. Gabriele Ferrari, Generaloberer der Xaverianer gewählt (anstelle von P. Eugene Cuskelly MSC, der aus dem Rat ausgeschieden ist).

In den Rat der „16“ (vgl. OK 20, 1979, 330) wurde (anstelle von P. Eugene Cuskelly MSC) P. Paul Boyle CP, Generaloberer der Passionisten, berufen.

P. Richard McCullen, Generaloberer der Lazaristen, wurde in den Verwaltungsrat von Agrimissio berufen.

Kardinal Joseph Ratzinger, Erzbischof von München-Freising, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre ernannt (KNA).

Henri Lemaître (60) Tit.-Erzbischof von Tongeren und seit 1976 Pro-Nuntius in Uganda, wurde von der Generalversammlung des Liebeswerkes „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ zum neuen Präsidenten gewählt. Er übernimmt seine Aufgabe mit Zustimmung des Papstes. Der bisherige Generalmoderator des Werkes, P. Werenfried van Straaten (68) O.Praem. (als „Speckpater“ bekannt), gab sein Amt aus Altersgründen ab. Das Werk wird künftig vom Präsidenten, vom Generalsekretär und Geistlichen Beirat geleitet. P. Werenfried bleibt Geistlicher Beirat, als Generalsekretärin wurde seine Nichte Antonia Willemsen bestätigt (KNA).

Prof. Dr. Peter-Hans Kolvenbach (53), aus den Niederlanden stammender Jesuit, wurde neuer Rektor des Päpstlichen Instituts für Ostkirchliche Studien in Rom. Er ist Nachfolger von P. Dr. Eduard Huber SJ (KNA).

Prof. Dr. Manfred Probst (41), Rektor der theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar, wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er ist Nachfolger von Pater Dr. Stephan Wisse OFM-Cap. (KNA).

P. Dietmar Weber OSC (35), seit 1974 Klinikseelsorger und Geschäftsführer der Fachklinik Kamillushaus in Essen-Heidhausen, wurde vom Erzbischof von Paderborn zum Geistlichen Beirat des Kreuzbundes, der Selbsthilfeorganisation und Helfergemeinschaft für Suchtkranke, berufen (KNA).

P. Paul Symonds SJ (36), englischer Jesuit, übernahm am 1. September 1981 die Leitung des Katholischen Sekretariats für europäische Fragen in Brüssel und Straßburg (KNA).

Erzbischof Virgil Copas MSC, Bischof von Kerema, wurde vom Heiligen Vater zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung ernannt (AAS 1981, 685).

Zum Sekretär des Päpstlichen Rates für die Familie wurde Francisco José Cox Huneeus, bisher Bischof von Chillan in Chile, ernannt. Bischof Cox Huneeus ist Mitglied des Schönstatt-Säkularinstitutes (L'Osservatore Romano n. 178 v. 5. 8. 81).

Zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die Familie wurde u. a. der Altbischof von Saint Paul in Alberta (Kanada), Edouard Gagnon (Sulpizianer) ernannt (L'Osservatore Romano n. 178 v. 5. 8. 81).

3. Heimgang

Im Alter von 77 Jahren starb im Augsburger Benediktinerstift St. Stephan Altabt Johannes Ruhland OSB. Der Verstorbene war drei Jahre Präses der bayerischen Benediktinerkongregation (KNA).

Der Altbischof von Rottenburg, Carl Joseph Leiprecht, der das Bistum von 1949 bis zu seinem Rücktritt aus Gesundheitsgründen 1974 leitete, ist am 28. Oktober im Alter von 78 Jahren in Ravensburg gestorben. Bischof Leiprecht leitete in der Deutschen Bischofskonferenz die Kommission Orden und Geistliche Gemeinschaften. Durch sein Verständnis für die Anliegen und die Bedeutung des Ordenslebens für die Kirche hat er als Konzilsvater des 2. Vaticanums orientierend gewirkt. Der Verstorbene war ein großer Förderer der deutschen Ordensobervereinigungen.

Am 30. November 1981 wurde P. Paul Koppelberg CSSp, langjähriger Präsident des Päpstlichen Missionswerkes der

Kinder in Deutschland (1958–1980), von Gott heimgesucht.

Der Verstorbene wurde am 27. 7. 1912 in Hückeswagen im Bergischen Land geboren. Philosophie und Theologie studierte P. Koppelberg in Bonn und Knechtsteden. In Knechtsteden wurde er 1937 zum Priester geweiht. Nach dem Zweiten Weltkrieg, den P. Koppelberg von 1940 bis 1945 als Soldat miterlebte, wurde er 1948 Generalsekretär des Kindermissionswerkes in Aachen. 1958 übernahm er als Präsident die Leitung dieses Missionswerkes.

P. Koppelberg war als Generalsekretär und Präsident des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder von Anfang an dem Katholischen Missionsrat besonders verbunden. Er gehörte zu den geistigen Vätern des Missionsrates und war 1970/71 Präsident des Missionsrates. Unter seiner Leitung wurde der Missionsrat entsprechend dem neuen Missionsverständnis des II. Vatikanums durch Hineinnahme aller Diözesen Deutschlands zum Deutschen Katholischen Missionsrat erweitert. Im Vorstand und in den Ausschüssen des Kath. Missionsrates hat P. Koppelberg immer gerne Arbeit und Verantwortung übernommen. Bis zuletzt war er Vorsitzender des Vertelerausschusses.

Sein besonderes Verdienst als Präsident des Kindermissionswerkes in Deutschland und seit 1973 auch als Vizepräsident des Generalrates des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Paris ist die Aktion Dreikönigssingen, mit der P. Koppelberg 1958 begonnen hat. Das Dreikönigssingen wurde zu einem missionarischen Dienst für Kinder und Familien draußen in der Missionskirche und in den Gemeinden hier in Deutschland. Mit seinem Tod fand ein reiches Leben im Dienste der Weltmission und besonders der Kinder in aller Welt seine Erfüllung. R.I.P.

Joseph Pfab